



Deutsche Polizei

Nr. 2 Februar 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Emsdetten – und kein Ende?

In dieser Ausgabe:

Unfallversicherung:
Beamte in die GUV?

Brandenburg:
Landesregierung nahm
Gesetzentwurf (vorerst) zurück

Recht:
„Stalking“ kommt ins
Strafgesetzbuch

Einsatzmittel:
EKA – neuer Einsatzstock
bei der Polizei

Kommunikation:
CopZone.de – die private
Polizeiseite

Todesermittlung:
Deutsches Fachforum
Todesermittlungen e. V. gegründet

Europa:
In Vielfalt geeint – deutsche
CEPOL-Präsidentschaft

Seniorenjournal

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Dem wirklich Wichtigen zuwenden

4/5 FORUM

5 KOLLEGEN MEINEN

*Reform und nichts dahinter?
Ein offener Brief zur Neuorganisation
der Polizei NRW*

6 TITEL/AMOK

Emsdetten und kein Ende?

10 *Pressearbeit zur Vermeidung von
Nachahmungstaten*

11 *Amok ist keine Sache des täglichen
Dienstes*

13 *Spuren aufdecken*

15 BRANDENBUR

*Landesregierung nahm Gesetzesentwurf
(vorerst) zurück*

RECHT 17

Urteile

„Stalking“ kommt ins Strafgesetzbuch **20**

EINSATZMITTEL 25

EKA – neuer Einsatzstock bei der Polizei

KULTUR 26

Ruhrfestspiele Recklinghausen

KOMMUNIKATION

CopZone.de – die private Polizeiseite

TODESERMITTLUNG 27

*Deutsches Fachforum
Todesermittlungen e. V. gegründet*

EUROPA 29

*In Vielfalt geeint –
deutsche CEPOL-Präsidentschaft*

INTERNET

Vorsicht: Gefälschte GEZ-Rechnungen

SENIORENJOURNAL 30

BÜCHER 32

Titelfoto: ddp

Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
178.600 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 2 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

NORDRHEIN-WESTFALEN:

Mitbestimmung im öffentlichen Dienst erhalten

Die GdP Nordrhein-Westfalen hat am 5.1.2007 in Düsseldorf mit ihrer Demonstration ein deutliches Zeichen für mehr Innere Sicherheit und gegen die Zerschlagung der Mitbestimmung im Öffentlichen Dienst gesetzt. Niemand, so GdP-Landesvorsitzender Frank Richter, der in Nordrhein-Westfalen politisch Verantwortung trage, dürfe glauben, dass „Polizeibeschäftigte tatenlos zuschauen, wenn ihre Arbeitnehmerrechte demontiert werden und Demokratie vor Behördentüren aufhört“ (s. DP 1/07).

Seit Jahren weist die GdP auch auf die dramatische Entwicklung der Altersstruktur bei der Polizei hin. Frank Richter machte darauf aufmerksam, dass die NRW-Polizei immer Vorreiter für eine zeit-



gemäß und höchstmögliche Innere Sicherheit in Deutschland gewesen sei. „Es dauert nicht mehr lange, dann haben wir die rote Laterne und ein wachsendes Gefährdungspotenzial für die

Menschen in unserem Land.“ Wenn mehr als die Hälfte der Polizisten 50 Jahre und älter ist, sei eine effektive und qualifizierte polizeiliche Arbeit nicht mehr gewährleistet. *red.*

Mindestens 1.500 Polizeibeschäftigte sind in Düsseldorf am 5. 1.2007 gegen die dramatische Überalterung der Polizei in NRW, gegen die Beschneidung von Mitbestimmungsrechten und gegen eine Personalpolitik nach Kassenlage auf die Strasse gegangen.

Foto: GdP NRW

SCHÄUBLE ABSCHUSSWAHN:

Bundeswehreinsatz im Innern durch die Hintertür

Bundesinnenministers Dr. Wolfgang Schäuble plant, durch die Schaffung eines in der Verfassung verankerten „Quasi-Verteidigungsfalls“ den Abschuss eines von Terroristen entführten Passagierflugzeugs durch die Bundeswehr zu ermöglichen. Das ist nach GdP-Auffassung der er-

neute Versuch, den Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben im Innern durch die Hintertür durchzusetzen. Es entsteht der Eindruck, der Bundesinnenminister wolle das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Luftsicherheitsgesetz umgehen. GdP-Vorsitzender Konrad Frei-

berg erinnerte in diesem Zusammenhang an wirklich drängende Problemen der Luftsicherheit – an gravierende Sicherheitslücken bei den Fluggastkontrollen auf deutschen Flughäfen und die verbesserungswürdige personelle Situation der Flug begleitenden Sky-Marshals.

Die GdP werde dem weiteren Verlauf der nun wieder aufgeflamten Diskussion nicht tatenlos zusehen. Mit dem Deutschen Bundeswehrverband wisse die GdP einen starken Partner gegen die Vermischung militärischer und polizeilicher Aufgaben an ihrer Seite. *red.*

10. EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS:

GdP-Beteiligung

Am 13./14. Februar 2007 findet im Berliner Congress Centrum (BCC) der 10. Europäische Polizeikongress statt. Im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, werden erstmals rund 2.000 Teilnehmer (Minister, Staatssekretäre, Parlamentarier, Behördenleiter, Einkäufer und Polizisten, die vorwiegend aus den EU-Mitgliedsstaaten und den Beitrittsländern anreisen) erwartet. Der 10. Europäische Polizeikongress ist damit die europaweit größte Fachkonfe-

renz zur Inneren Sicherheit in der Europäischen Union.

Die Veranstaltung des **Behörden Spiegel** wird sich mit der globalen Herausforderung des Terrorismus beschäftigen.

Die Teilnehmer erwartet ein international hochkarätig besetztes Haupt- und Fachprogramm mit Referenten aus Politik, Polizei und Wirtschaft. Als themenspezifische Fachforen sind vorgesehen:

- Terrorismusbekämpfung und Geldströme



- Netzwerk EUROPA
- IT-Architekturen
- Grenzschutz in EUROPA
- Sicherheit europäischer Hauptstädte
- Netzwerk Sicherheit
- Europäische Polizeieinsätze im Ausland
- Der Polizist der Zukunft

Das Fachforum „Der Polizist der Zukunft“ wird durch den GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg moderiert.

Darüber hinaus wird sich die

GdP in Kooperation mit EURO-COP mit einem Informationsstand repräsentieren.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Polizei, Botschaften, Parlamente und Ministerien) ist die Teilnahme an diesem Kongress kostenfrei. Das zur Teilnahme notwendige Anmeldeformular und weitere Informationen zum 10. Europäischen Polizeikongress stehen unter www.european-police.eu zur Verfügung.

HMü

ARBEITSSCHUTZ:

Beamte in die gesetzliche Unfallversicherung?

Die Runde der Sozial-Staatssekretäre aus Bund und Länder beschloss im Juni 2006 ein Eckpunktepapier zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV). Darin wird der Gesetzgeber aufgefordert, sowohl organisatorische als auch inhaltliche Änderungen in der GUV vorzunehmen. Sollten diese Vorstellungen Realität werden, müsste mit weit reichenden Konsequenzen sowohl für die Versicherten als auch für die gesamte Struktur der Unfallversicherung gerechnet werden.

Im organisatorischen Bereich soll der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) mit dem Bundesverband der Unfallkassen des öffentlichen Dienstes (BUK) zu einer neuen Körperschaft des öffentlichen Rechts verschmolzen werden. Diese Fusion wird mit einer deutlichen Reduzierung der Berufsgenossenschaften von 24 auf sechs und der Unfallkassen von 35 auf eine pro Land plus eine für den Bund einhergehen.

Neben diesen Überlegungen, die sich insgesamt nur auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigte auswirken würden, steht allerdings auch die Absicht, die Bundes- und Landesbeamten in die GUV zu integrieren. Um diese neuerliche Sparvariante eingehend zu beurteilen, haben die obersten Dienstherren bis Jahresende einen Prüfauftrag erhalten.

Aus GdP-Sicht würde eine Vollintegration der Beamtenschaft in das sozialversicherungsrechtliche System der GUV gegenüber dem Ist-Stand systemfremde Wirkungen entfalten – sowohl für die an der (Arbeitsschutz-)Recht-

setzung beteiligten Gewerkschaften, als auch für Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund eines Dienstunfalls oder einer erlittenen Berufskrankheit Versorgungsleistungen erhalten.

Es stünde zu befürchten, dass diese Leistungen, die den besonderen Belastungen und Gefährdungen des Polizeiberufs angemessen gewährt werden, an die deutlich niedrigeren Unfallrenten des Sozialversicherungsrechts angeglichen würden.

Wenngleich der Integrationsvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Niederschlag in Gesetzesentwürfen gefunden hat, wurden die Landesbezirke und Bezirke der GdP aufgrund eines Beschlusses des Geschäftsführenden Bundesvorstandes gebeten, schon frühzeitig und deutlich bei ihren Regierungen vorstellig zu werden und die ablehnende Haltung der GdP gegenüber jeder Verschlechterung des Versorgungsniveaus zu verdeutlichen. Insbesondere deshalb, weil eine solche Sparmaßnahme auf dem Rücken derer, die im Dienst ihre Haut sprichwörtlich zu Markte getragen haben, einhergehen würde – und überdies noch mit Mitteln die völlig systemfremd wären.

In der GdP-Homepage sind zu diesem Thema das Eckpunktepapier der Staatssekretärs-Runde sowie ein umfangreiches von der Bundesgeschäftsstelle ausgearbeitetes Argumentationspapier nebst angeschlossener Beispielrechnung für eine Unfallversorgung bzw. Unfallrente zum Download eingestellt.

Für weitere Rückfragen steht die Abt. VIII der Bundesgeschäftsstelle (Kontakte über die GdP-Homepage) zur Verfügung.

hjm

NEUJAHRSEMPFANG:

Bundespräsident dankt Polizei



Foto: Bildschön/Thomas Rafalzyk

Deutliche Dankes- und Anerkennungsworte für die erfolgreiche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten – insbesondere für den überragenden Einsatz bei der Fußball-WM – sowie für eine eindrucksvolle Gewerkschafts-

arbeit konnte GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg vom Bundespräsidenten Horst Köhler beim traditionellen Neujahrsempfang der Gewerkschaften im Schloss Bellevue am 8. Januar entgegennehmen. *red.*

INTERNET-ÜBERWACHUNG ILLEGALER WAFFENHANDELS:

Schuss in den Ofen

Den Vorschlag von Bayerns Innenminister Dr. Günther Beckstein, im Internet verstärkt nach illegalem Waffenhandel zu suchen, hat GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg als „Schuss in den Ofen“ bezeichnet. „Dafür braucht die Polizei ausreichend Internet erfahrene Experten mit tief greifenden waffentechnischen Kenntnissen. Nur dann ist überhaupt eine sinnvolle Überprüfung zu gewährleisten.“

Innenminister Beckstein müsse nun erklären, woher er diese Experten nehmen wolle. Schon jetzt seien die Internet-Ermittlungen in den Bereichen Terrorismus und Kinder-

pornographie nicht ausreichend personell besetzt.

Natürlich sei eine Kontrolle des Internets nötig, wo schon seit Jahr und Tag sowohl erlaubnispflichtige wie auch erlaubnisfreie Waffen bzw. deren Teile angeboten würden. „Wer heute nach Kontrolle ruft, gibt zu, dass er jahrelang den Missstand hingenommen hat“, erklärte Freiberg. Das Ganze sei ein weiteres Beispiel, dass der Personalabbau bei der Polizei sich bitter räche. „Immer dann, wenn das Kind im Brunnen liegt, nach mehr polizeilicher Überwachung zu rufen, ist schlicht unredlich.“

red.

KOMMENTAR

Dem wirklich Wichtigen zuwenden

In der öffentlichen Wahrnehmung der Politik – meist über die Medien – werden viele Themen angerissen, oberflächlich behandelt und dann beiseite gelegt, weil schon wieder die nächsten Themen folgen.



Es fehlt häufig an ernsthaften Analysen der Probleme und an zielgerichteten Lösungsvorschlägen und deren Umsetzung.

Vor wenigen Wochen hat uns ein wirklich wichtiges Thema in Atem gehalten: Amokläufe und Drohungen an Schulen – ein Problem, an dem sich so manche Fehlentwicklung in unserer Gesellschaft deutlich zeigt. Doch das Thema verblasst in der öffentlichen Wahrnehmung. Und so springt man zum nächsten Thema.

So weit waren wir 2002 schon mal, als Columbine plötzlich in Erfurt stattfand. Alles debattierte damals, mutmaßte, verlangte zu verbieten, rief nach Staat, Gesetz und Polizei – ich

erinnere an die Diskussionen um das Verbot bestimmter Computerspiele, die Forderung nach Verschärfung des Waffengesetzes ... Verbieten als politischer Volkssport in Krisenzeiten ist offenbar Mode.

Aber auch Erfurt war irgendwann nicht mehr im Focus. Die „Sensation“ war vorbei. Der Hintergrund ist jedoch geblieben und springt zwangsläufig immer wieder in die Schlagzeilen: Der Stellenwert von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Und wie in diesem Bereich auf Fehlentwicklungen reagiert werden kann.

Darüber machen sich Experten durchaus Gedanken, entwickeln Ideen und viele engagierte Menschen setzen sie um. Übrigens auch etliche Polizistinnen und Polizisten, die in der Präventionsarbeit Hervorragendes leisten, Projekte mit befördern oder ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich arbeiten.

Aber all das kommt in der Öffentlichkeit noch zu wenig an. Weil es nicht sensationell ist, keine wirklich reißerischen Schlagzeilen bringt? Daher würde ich gern die Presseverantwortlichen der Polizeien ermuntern, solche Beispiele aus ihrem Umfeld den Medien noch offensiver mitzuteilen.

Das ist das eine. Zum anderen bringen die Problematiken im Kinder- und Jugendbereich auch für unserer Kolleginnen und Kollegen immer wieder neue angespannte Situationen mit sich. Kaum einer wird sich in die psychische Belastung einer Polizistin oder eines Polizis-

ten hineinversetzen können, wenn sie in Wohnungen verwaahlte Kinder antreffen oder im Dienst plötzlich zu einem Amok-Einsatz an einer Schule gerufen werden. Und im Amok-Fall müssen sie raus aus dem Dienstwagen, rein in die Schule, um Kinder zu schützen sowie den Täter in Schach zu halten. Ohne erst auf das SEK zu warten. Einsatz zwischen Kindern und Jugendlichen, ein bewaffneter jugendlicher Täter – auf solche Notfälle könnten wir gern verzichten. Noch dazu, wo die Kolleginnen und Kollegen die Situation zwar meist schon mal trainiert haben, aber ist das wirklich alles ausreichend?

Deshalb brauchen wir für unsere Kolleginnen und Kollegen angemessene Schulungen und angemessenes Training. Das heißt auch, es muss genügend Zeit für das polizeiliche Einsatztraining bereitgestellt werden. Das aber ist schwer, wenn es vorn und hinten an Personal fehlt.

Wir können uns nicht darin sonnen, wenn wir in der Kriminalitätsbekämpfung Erfolge zu verzeichnen haben. Inzwischen tun sich neue, personal- und zeitintensive Felder auf, in denen die Polizei gefragt ist. Auch wenn wir uns wünschen, dass das Einsatzgebiet Schulen kein Dauerthema werden sollte, so müssen wir dennoch immer wieder auf solche Fälle vorbereitet sein. Mit genügend Personal, ausreichendem Training und angemessener Ausrüstung.

Zu: Vernachlässigte und misshandelte Kinder – nur eine Aufgabe der Jugendämter, DP 1/07

Erst jetzt, und damit viel zu spät, ist die Thematik in die Schlagzeilen geraten. Immerhin hat inzwischen eine öffentliche Sensibilisierung eingesetzt. Gewalt in der Familie habe ich als Polizeibeamter bereits in den 70er Jahren unmittelbar kennen gelernt, als diese Vorfälle noch tabuisiert wurden. Nach intensiven Recherchen, u. a. beim Kinderschutzbund, habe ich darüber ein Jugendbuch mit dem nachfragenden Titel „Geht's uns was an?“ geschrieben, das 1981 erschien und nach wie vor im Programm des Verlags ist (Rowohlt-Taschenbuch 20265, 16. Auflage). Noch heute werde ich zu Schullektionen eingeladen und muss leider feststellen, wie aktuell häusliche Gewalt für viele Schüler ist – und beileibe nicht nur für eine „Unterschicht“.

Volker Degener, Herne

Zu: Kommentar, DP 1/07

Der GdP-Vorsitzende hat mit seinem Kommentar gesellschaftspolitisch in die richtige Richtung gezeigt und mahnende Aussagen zur Zukunft unseres Landes gemacht.

Es wird höchste Zeit, dass sich die Gewerkschaften endlich ihrer tatsächlichen Macht bewusst werden und gegensteuern und im Rahmen ihres staatspolitischen Auftrages dafür sorgen, dass der arbeitende Mensch nicht auf der Strecke bleibt.

*Peter Hafke,
Karlsdorf-Neuthard*

Zu: Familienfreundlichkeit ist mehr als Kinderbetreuung, DP 1/07

Wie dringend notwendig Zielvereinbarungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei der Polizei sind, lässt sich an einem von mir selbst erlebten Beispiel darstellen: Als ich im Sommer 2005 als damals Angehöriger eines Ausbildungs-

seminars ausnahmsweise vier Tage Erholungsurlaub außerhalb der bei einem AS ansonsten üblichen Urlaubsraten wegen Einschulung und damit verbundener Schulwegbegleitung meines Sohnes beantragte, wurde dieses Ansinnen vom damaligen Seminarleiter sinngemäß folgendermaßen kommentiert: „So was ist alleinige Sache der Frau, ... sie sind für mich ein Hobbypolizist, der seinen Beruf nicht ernst nimmt, so jemanden wie sie kann ich auf meiner Dienststelle nicht gebrauchen.“ Zudem wurde meine „Dreistigkeit“, in dieser Sache ein Urlaubsgesuch gestellt zu haben, mit der Bemerkung versehen, dieses Ansinnen mit einem negativen Beurteilungsvermerk festzuhalten. Die Intervention meinerseits beim damaligen örtlichen Personalrat führte nur zu einer weiteren Eskalation im Verhältnis Chef-Mitarbeiter. Ein klärendes Gespräch mit einer einvernehmlichen Lösung fand bis heute nicht statt. Ich selbst entschied mich schließlich für eine Versetzung in den PED, um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Auch die GdP ist hier dahingehend gefordert, Bedingungen zu schaffen, die es den Beschäftigten zukünftig nicht mehr zumuten, zwischen dem Wohle der Familie und dem Beruf wählen zu müssen.

Matthias Sailer, PK, Schichtbeamter der PI Aichach

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Reform und nichts dahinter?

Ein offener Brief zur Neuorganisation der Polizei NRW

Damals:

In meinem dienstlichen Leben kam die erste Polizeireform im Jahre 1993. Was war damals los?

Neustrukturierung der einzelnen Behörden mit dem Ziel mehr Beamte auf die Straße zu bringen. Neugliederung der einzelnen Bereiche; Kommissariate und Streifenbereiche.

An und für sich eine schöne Sache doch viel geändert hatte sich auch nicht. Jeder machte weiterhin seine Arbeit. Geändert hatte sich nur der Name unter dem man arbeitete. Man war nicht mehr in einem Wachbereich sondern in einer Polizeiinspektion zu Hause.

Plötzlich kam jemand auf die Idee (das hat ungefähr 2 Jahre gedauert): Das muss besser werden und einen neuen Namen bekommen. Also setzten sich wichtige Leute zusammen und machten sich erst einmal Gedanken, was man denn ändern könnte. Die wichtigen Leute haben etwa so an die 4 Jahre zusammen gesessen. Zumindest hatten sie da schon einen Namen für die Sache gefunden: Neuorganisation der Polizei

Tja? Aber wer soll das umsetzen? Also bilden die verschiedenen Behörden doch mal Arbeitsgruppen. Die schaffen das schon. Aber da kam die Landtagswahl dazwischen und alles war theoretisch vom Tisch.

Aber so ganz wollte das von den wichtigen Leuten so keiner recht vergessen. Man will sich doch nicht umsonst die ganzen Jahre zusammengesetzt haben.

Nun wurde kurzerhand die Neuorganisation doch noch umgesetzt. Auch wenn schon wieder ein paar Jahre ins Land gegangen waren. Merkt doch keiner.

Also werden noch ein paar neue Namen für die einzelnen Liegenschaften geschaffen. Ein paar

Büros werden umbenannt, umgeräumt, die Wände werden neu gestrichen und es ziehen neue Beamte ein. Demnach bekommt fast jeder ein neues Büro. Der Wachdienst bleibt selbstverständlich in den Streifenwagen. Hat aber eine eigene Direktion.

Und jeder hat einen neuen Namen unter dem er firmieren kann.

Gegenwart:

Es ist der 1. Januar 2007 und die Neuorganisation beginnt mit dem Frühdienst der einzelnen Direktionen. Ich habe zu meinem Leiter der Polizeiinspektion im Dezember 2006 gesagt:

„Wissen Sie. Ich komme einfach am 1. Januar 2007 zum Spätdienst und schaue mal wer hier noch so rumrennt.“

Ich habe auch einen neuen Namen. Aber ich mache meine Arbeit wie vorher auch. Was soll sich auch groß ändern. Wenn der Bürger ein Problem hat, dann wählt er die Telefonnummer die ihm zur Verfügung steht. Ich fahre dahin und versuche ihm zu helfen.

Aber ich habe einen neuen Namen in meiner Überschrift.

Zukunft:

Manche von den wichtigen Leuten werden noch wissen, dass es mit der Reform von 1994 doch auch nicht so schlecht war. Und ob mit der Neuorganisation 2007 auch mehr Beamte auf die Straße gekommen sind, konnte auch keiner feststellen. Irgendwie hatten wir ganz plötzlich so viele Pensionäre und irgendwie hat keiner daran gedacht (doch ein paar schon, aber die hat keiner gehört) die benötigten Stellen wieder mit Neueinstellungen zu besetzen.

Also was muss her? Natürlich

eine Reform der Neuorganisation von 2007. Die Neuorganisation 2007 läuft ja auch schon 3 Jahre. Da wollen wir uns doch hinsetzen und anfangen zu überlegen. Was brauchen wir? Einen neuen Namen!! Und natürlich Arbeitsgruppen. Da haben wir doch erfahrene Beamte (wenn sie nicht schon in Pension sind).

Ich schätze mal, die Überlegungen dauern so an die 4 Jahre, plus die Umsetzung der Reform der Neuorganisation

Jahr 2017: Meine dritte Polizeireform – Ich habe einen neuen Namen in meiner Überschrift – Aber ich fahre immer noch gerne zu den Bürgern hin, wenn sie ein Problem haben und helfe ihnen. Vielleicht schafft diese Reform ja endlich mehr Beamte auf die Straße.

Jahr 2026: Meine vierte Polizeireform – wieder ein neuer Name – Vielleicht bin ich mit meinen 56 Jahren ja wieder in einer Polizeiinspektion? Oder doch wieder in einer Direktion. Aber immer noch fahre ich gerne zum Bürgerproblem.

Jahr 2035: Meine fünfte Reform. Aber die Abstände zwischen den Reformen werden immer kleiner. Ich muss gestehen, ich habe keine Ahnung, ob ich einen neuen Namen habe oder ob sich die Arbeit geändert hat. Wenn sich die Lebensarbeitszeit nicht drastisch erhöht hat, dann war das meine letzte Reform der Polizei in der Neuorganisation und deren Reform. Ob ich immer noch mit dem Streifenwagen zu den Bürgerproblemen gefahren werde, weiß ich nicht.

Aber wenn man das alles weiß, dann ist es heute doch gar nicht so schlimm!

Mark Poggenerd



Emsdetten und kein Ende?

Die Parallelen sind nicht zu übersehen: In Erfurt am 26. April 2002 und am 20. November 2006 im münsterländischen Emsdetten war es jeweils ein junger Mann, der mit seiner Umwelt so sehr haderte, bis ihn blinder Hass zu seinem Amoklauf in der Schule trieb. Das Erschrecken von 2002 hat in Öffentlichkeit, Politik und Medien reflexhaft Reaktionen ausgelöst, einem Strohfeuer gleich. Ein Nachdenken über den Zustand unserer Gesellschaft, über die Ursachen einer so tief greifenden Vereinsamung – das fand nicht statt. Die Karawane zog längst weiter – zur nächsten Sensation. Gleiches steht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nach Emsdetten wieder zu befürchten.

In Emsdetten, einer Stadt von 40.000 Einwohnern nordwestlich von Münster, begann das schreckliche Ereignis am 20. November 2006 morgens kurz vor halb Zehn. Aus dem Sekretariat der Geschwister-Scholl-Scholl-Realschule wurde die Polizei über Notruf alarmiert, wonach ein maskierter Mann schießend die Schule stürme. Der weitere Ablauf des Geschehens belegt,

dass die Polizei es war, die seit Erfurt ihre Schularbeiten gemacht hatte.

Konzept „Amoklagen“ beispielhaft umgesetzt

Das Einsatzkonzept „Amoklagen“, unmittelbar nach Erfurt bundesweit eingeführt, wurde geradezu vorbildlich umgesetzt.

Nicht mehr auf das Eintreffen von Kräften des SEK warten, sondern sogleich in das Objekt eindringen, um den Täter von weiterem Tun abzuhalten – das taten die Besatzungen der fünf Minuten nach dem Notruf eintreffenden Streifenwagen, wie es noch am gleichen Tag der Einsatzleiter, LPD Hans Volkmann, vor der Presse erläuterte. Der Täter hatte sich in den zweiten Stock des Schulgebäudes zurückgezogen, wobei er mehrere Rauchtöpfe entzündete. Auf dem Weg hatte er mehrere Personen angeschossen, so den Hausmeister und mehrere Kinder. Eine Lehrerin wurde durch eine entzündende Rauchbombe im Gesicht verletzt. Zeitgleich mit dem Zurückdrängen des Täters wurde das Gebäude evakuiert. SEK-Kräfte fanden später eine reglose Person im zweiten Obergeschoss, verbunden mit Sprengvorrichtungen. Wie sich später herausstellte, hatte sich der Täter, der 18-jährige Sebastian B., mit

Polizisten vor dem Haupteingang der Geschwister-Scholl-Realschule in Emsdetten am Abend des 20.11.2006. Morgens kurz vor halb 10 wurde die Polizei über Notruf alarmiert. Fünf Minuten später war die Besatzung eines Funkstreifenwagens da und handelte entsprechend dem Einsatzkonzept „Amoklagen“, das nach Erfurt bundesweit eingeführt wurde: Nicht auf das Eintreffen von Kräften des SEK warten, sondern sogleich in das Objekt eindringen, um den Täter von weiterem Tun abzuhalten.

Foto: ddp

einem auf Pistolenlänge gekürzten einschüssigen Perkussions-Vorderladergewehr selbst getötet. An seinem Körper hatte er drei selbstgebaute Rohrbomben befestigt, fünf weitere fanden sich in seinem Rucksack, vier weitere sowie drei Molotow-Cocktails in seinem vor der Schule abgestellten Auto.

Insgesamt 37 Verletzte forderte der Amoklauf: fünf Personen, der 55-jährige Hausmeister und vier Kinder zwischen 10 und 15 Jahren, erlitten Schussverletzungen, 15 Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 15 Jahren standen unter Schock, die 33-jährige Lehrerin war im Gesicht verletzt und 16 Kolleginnen und Kollegen wurden durch den intensiven Rauchkontakt verletzt.

Stets gleiche Reaktion: Verboten und Verschärfen

Was nur wenige Stunden später Einsatzleitung und Staatsanwaltschaft zum Geschehensablauf und zum Täter auf einer Pressekonferenz bekannt gaben, löste bundesweit tagelange Reaktionen aus, die denen von Erfurt weitgehend glichen. Dem völlig verständlichen Entsetzen und Erschrecken folgte in Politik und Medien allzu oft der Reflex wie beim sprichwörtlichen Pawlowschen Hund:

Verboten und Verschärfen – das waren wiederum die Vokabeln, die wohlfeil waren. Sinnhaftigkeit und Machbarkeit wurden erst gar nicht geprüft, es hätte ja auch nur bei der öffentlichen Entrüstung gestört. Der 18jährige Täter hatte eine Vorlie-

be für Computerspiele – Killerspiele – gezeigt. „Sofort verbieten!“ so schallte es nicht nur aus der bayerischen Staatsregierung. Man kann derlei Spiele mit großer Berechtigung für geschmack-

Internet Plattform für illegalen Wandelhandel?

Derlei Unkenntnis leitete offensichtlich auch die öffentliche Debatte über das Waffenrecht. Da hatte sich der Täter mit drei Waffen – einem Kleinkaliber-Gewehr sowie zwei einschüssige Perkussionswaffen (eine Pistole und ein Gewehr), von denen er die beiden Gewehre vermutlich selbst gekürzt hatte – versorgt, von denen er die beiden Vorderladerwaffen über das Internet beschafft hatte. Eines stand fest: der Besitz des reichlich alten KK-Gewehres war illegal, wobei anzumerken ist, dass der 18-Jährige sich am 21. November, also ein

Tag nach dem Amoklauf, vor dem Jugendrichter in Rheine hätte verantworten müssen, wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz: er hatte im Sommer verboten-erweise eine Gaspistole bei einer Veranstaltung geführt (er hatte damit herumgefuchelt).

Dies alles löste die Debatte aus, wie leicht die Waffenbeschaffung per Internet ist. Großes Erstaunen bei Medien und

Politik: niemandem war offenbar bisher aufgefallen, dass es seit Jahr und Tag im Internet Angebote als virtueller Katalog von bekannten Waffenhandelsunternehmen gibt wie auch eine Plattform, auf der Waffen, deren Teile sowie Zubehör angeboten werden, auch von Privatleuten, unterteilt natürlich in WBK-

den? Es gehören schon tief greifende waffentechnische Kenntnisse dazu, die Angebote richtig zu lesen. Ein Beispiel: Das Kürzel „LEP“ hinter dem Angebot eines Karabiners bedeutet, dass es sich um einen Umbau auf Luftgewehr handelt, also zu Recht eine erlaubnisfreie Waffe darstellt. „Deko-Waffen“ müs-



Der Amoklauf in Emsdetten wird im Schulunterricht thematisiert – wie werden Kinder und Jugendliche damit fertig, welche Spuren hinterlassen solche Taten?

Foto: ddp

pflichtige und -freie Waffen. An- und Verkauf von WBK-pflichtigen Waffen per Internet ist nicht das Problem, weil die weitere Abwicklung genau wie bei Bestellung nach Katalog oder persönlich im Geschäft nur nach den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln möglich ist, also eine exakte Verfolgung über den Verbleib gewährleistet ist. (z. B. bei Verkauf von Privat an Privat jeweilige Anzeige von Veräußerer und Erwerber innerhalb von 14 Tagen an die zuständige Waffendrehtbehörden).

Bei den Angeboten unter den WBK-freien Waffen bzw. bei sogenannten „Deko-Waffen“ bekamen Politiker und Medien das Grausen: wie kann es sein, dass dort Karabiner und sogar Maschinengewehre angeboten wer-

den nach exakten behördlichen Vorschriften unbrauchbar gemacht worden sein, also ihre „Waffeneigenschaft“ verloren haben, um frei angeboten werden zu können.

Prompt meldeten sich Bedenken, dass derlei unbrauchbar gemachte Waffen wieder „reaktiviert“ werden können, zumal das Internet hierzu auch noch Anleitungen bietet. Klar, alles, was der Mensch anfertigt, kann der Mensch auch wieder ändern. Die Frage ist jedoch, mit welchem Aufwand und mit welchem Risiko. Es gehören schon eingehende Kenntnisse und vor allem Werkzeuge dazu, die den üblichen Heimwerkerbedarf übersteigen, nicht zu vergessen, dass derlei Rückbauten strafbar sind. Das ist mehr als bei Rot über die Ampel zu gehen – da ist man mitten im Strafrecht, und wenn man derlei Befürchtungen im Hinblick auf unbrauchbar gemachte weil aufgebohrte und zu geschweißte Waffen schon hegt, darf man nicht übersehen, dass



Die Tatwaffe von Emsdetten Foto: Polizei Münster

be für Computerspiele – Killerspiele – gezeigt. „Sofort verbieten!“ so schallte es nicht nur aus der bayerischen Staatsregierung. Man kann derlei Spiele mit großer Berechtigung für geschmack-

man bei den unterstellten Kenntnissen zum Rückbau auch gleich eine gänzlich neue Schusswaffe herstellen kann – was ebenfalls unter Strafe gestellt ist.

Und wenn es – wie einige besonders Besorgte behaupteten – so einfach ist, sich im Internet mit illegalen Waffen bzw. mit leicht zu scharfen Waffen umzubauen – dem Schießgerät zu bewaffnen, dann blieb die entscheidende Frage unbeantwortet: Wieso war dann der 18-Jährige in Emsdetten – zum Glück! – so miserabel bewaffnet?

Was er eigentlich hätte haben wollen, wurde aus den Videos deutlich, die er mit sich selbst als Hauptdarsteller inszeniert und ins Internet gestellt hatte: bewaffnet mit Sturmgewehren, glücklicherweise nur als Softair-Nachbau. So blieb ihm neben den beiden Vorderladerwaffen „nur“ das Kleinkaliber-Gewehr. Das Einzellader-Modell – so Oberstaatsanwalt Wolfgang Schwerer – sei sehr alt. Durchaus möglich also, dass die Waffe bei der Amnestie, die mit Inkrafttreten des Waffengesetzes 1972 einherging, nicht angemeldet wurde und seither als illegal vagabundierte.

Klassische Politik-Reaktion: jetzt Internet überwachen

Aber so ist das: nach einem derart schrecklichen Ereignis steigt die Neigung zur Dramatisierung, als ob es nicht schon so wie es ist schlimm genug wäre. So forderte Bayerns Innenminister Dr. Günther Beckstein eine polizeiliche Überwachung des Internet, um unerlaubtem Waffenverkauf auf die Schliche zu kommen. Wenn die Polizei schon im Internet nach Terroristen sowie Kinderpornographie fahnde, dann könne sie doch auch nach illegalem Waffenhandel suchen.

Klar, die Polizei hat die Kolleginnen und Kollegen mit den jeweils notwendigen gründlichen Fachkenntnissen reihenweise auf der Bank sitzen, nur darauf war-

tend, dass einem Minister derart Kluges einfällt. Es ist mehr als ärgerlich: immer dann, wenn irgendwo Aufsehen Erregendes passiert ist, auf das die Medien

gekürzt hatte. Solche Waffen, deren Konstruktion vor dem 1. Januar 1871 entwickelt worden sein muss, sind schon seit dem ersten bundesweit geltenden

waffen im europäischen Umland frei zu erwerben. Sie haben auch keine Fertigungsnummer, an Hand derer man eine bestimmte Waffe identifizieren könnte.



In Erfurt kam es zum ersten Amoklauf an Deutschen Schulen. Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste gedachten am 26.04.05 in Erfurt der Opfer des Amoklaufes im Gutenberg-Gymnasium, wo drei Jahre vorher ein ehemaliger Schüler in der Schule 16 Menschen und sich selbst erschoss.

Foto: ddp

und demzufolge die Öffentlichkeit eine Reaktion erwarten, dann wird ein verstärktes Engagement der Polizei angekündigt. Aber natürlich kein Wort davon, dass in den letzten sieben Jahren mehr als 6.000 Planstellen bei der Polizei bundesweit abgebaut wurden!

Also: Selbstverständlich ist es nützlich, ein Auge auf das Internet zu haben, auch im Hinblick auf einen möglichen illegalen Waffenhandel. Doch dazu bedarf es ausreichenden und entsprechend sachkundigen Personals.

Wie gefährlich sind Vorderladerwaffen

Aufsehen und Verwirrung löste die Feststellung der Polizei aus, dass zwei der drei Tatwaffen einschüssige Perkussions-Vorderladerwaffen waren, von denen der Täter das Gewehr vermutlich selbst auf Pistolengröße

Waffengesetz von 1972 ab 18 Jahren frei zu erwerben, unabhängig davon, ob es sich um alte Originale oder moderne Nachbauten handelt. Wohlgedemert, die Rede ist von einschüssigen Waffen, die für jeden Schuss umständlich neu geladen werden müssen. Natürlich sind sie wie alle Schusswaffen gefährlich – schließlich sind zur Zeit ihrer Verbreitung (in gut der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) ganze Heere damit in die Schlacht gezogen.

Heute sind sie generell für die kriminelle Verwendung denkbar ungeeignet, weshalb der Gesetzgeber keinen Anlass gesehen hat, sie der Waffenbesitzkartenpflicht zu unterwerfen. Es wäre auch nicht sinnvoll: von den Niederlanden abgesehen, die zwar die Originale vom Waffengesetz freistellen, die modernen Nachbauten jedoch nicht (dafür ist dort Schwarzpulver frei zu kaufen), sind diese Vorderlader-

Den Wert der Familie stärken

Sicher, technische und rechtliche Fragen, die in Politik und Medien gerade nach einem Ereignis wie in Emsdetten aufgeworfen werden, müssen beantwortet werden. Darüber aber darf das tiefer liegende Problem nicht verdeckt werden, wie die GdP in zahlreichen Stellungnahmen betonte. Es geht um den Zustand unserer Gesellschaft, der Familien, um das Verhältnis zur Gewalt. Nicht zu übersehen sind die Gefahren, die in der zunehmenden Ökonomisierung unseres Lebens liegen. Arbeitnehmer sollen mehr Flexibilität zeigen, nicht nur im geographischen Sinne, sondern auch in der Bereitschaft, abends und nachts sowie an Wochenenden zu arbeiten. Die neuen Ladenöffnungszeiten wurden als Fortschritt für die Kunden gefeiert; wer aber denkt daran, dass er einer Verkäuferin die Nachtruhe stiehlt, wenn er meint, dass er spät abends noch einkaufen muss. Die Zeiten, zu denen Familien

überhaupt noch zu einem Zusammenleben finden können, werden immer seltener. Gerade bei Polizei und Feuerwehr mit dem Dienst rund um die Uhr kennt man die Probleme, doch ist das ein Grund, derlei Beschwerden unbekümmert möglichst auf das gesamte Berufsleben auszudehnen? Dass beide Ehepartner arbeiten gehen, ist immer weniger eine Frage eines nicht unbedingt notwendigen, aber willkommenen Einkommenszuwachses, sondern schlichter Not – weil ein Einkommen alleine für den Unterhalt der Familie nicht mehr hinreicht. Wo bleibt dann die Zeit, sich um die Kinder zu kümmern, um wirklich zu wissen, was in ihnen vorgeht?

In Sebastian B. ging eine ganze Menge vor – und das seit Jahren. Bis er einen Tag vor seiner Tat dem Amoklauf per Video im Internet ankündigte: „Ich will

alle töten, weil sie in mein Leben eingegriffen haben.“ Seine Begründung: „Erstens: Schule, Lehrer, Schüler, all die Scheiße. Zweitens Politik. Ich will Anarchie, das Einzige, wo man wirklich frei ist.“ Auch in seinem Tagebuch kündigte er seinen Amoklauf an: „Die Leute werden tot auf dem Schulhof liegen, die Schule wird brennen und mir wird das Gehirn weggeblasen.“ Zum Schluss aber auch Gedanken, die den Widerstreit in dem 18-jährigen deutlich machen: „Helft meinen Eltern, meiner Oma, meiner Schwester und meinem Bruder. Ich liebe sie! Und ich hasse mich dafür, dass ich ihnen wehtue.“

Die zunehmende Gewaltneigung unter Jugendlichen, die vom jüngsten Sicherheitsbericht der Bundesregierung allerdings eher der wachsenden Anzeigebereitschaft zugeschrieben wird,

hat seit einiger Zeit die Wertediskussion wieder belebt. Offenbar wird die mangelnde Beachtung der Werte und der Bedeutung der Familie als Keimzelle der Gesellschaft immer mehr erkannt. Man hat allerdings allzu oft den Eindruck, dass man die Werte nur so lange feiert, wie sie der Gewinnmaximierung nicht im Wege stehen.

Nach dem Amoklauf von Emsdetten war öffentlich von der Notwendigkeit die Rede, ein „Frühwarnsystem“ zu installieren, also Personen aus dem persönlichen Umfeld zu ermuntern, Hinweise auf Gewaltausbrüche zu melden. Die Idee ist richtig, setzt aber voraus, dass Beziehungsstrukturen von der Familie bis zur Schule überhaupt intakt sein können.

Dass zumindest dieses „Frühwarnsystem“ funktionieren

kann, wurde wenige Tage nach dem Amoklauf von Emsdetten deutlich. In Berlin wandten sich Schüler mit Hinweisen auf einen 17-jährigen an die Lehrer, der von ähnlichen Absichten wie „ResistantX“, den Amokläufer von Emsdetten, gesprochen hatte. Der Jugendliche wurde festgenommen, später aber wieder freigelassen. Bei ihm wurden Softair-Waffen gefunden.

Es gab aber auch Vorfälle, die bedenklich belegen, dass einige überhaupt nichts lernen. An einer Krefelder Hauptschule bedrohten einen Tag nach dem Amoklauf von Emsdetten drei Jugendliche einen Schüler mit einer Waffe: „Ich mache euch alle!“ Nach dem Einschreiten eines Lehrers nahm die Polizei das Trio fest. Bei der Waffe handelte es sich um eine Softair-Pistole.

>

Waffenrecht auf Mängel prüfen

Das deutsche Waffenrecht zählt zu den schärfsten in Europa. Ein Verbrechen wie in Emsdetten ist Anlass für eine sachlich-nüchterne Überprüfung, nicht aber für wilde Forderungen wie nach einem „Verbot von Vorderladerwaffen“, die nur waffentechnische Unkenntnis verraten. Für die GdP steht nach wie vor das Problem des Führens von Softair-Waffen in der Öffentlichkeit auf der Tagesordnung, ebenso wie eine alte Forderung, die schon im Zuge der Beratungen zum gegenwärtigen Waffengesetz gestellt wurde, nämlich zu einem bundesweiten Waffenregister.

Es ist schon paradox: Vater Staat führt penibel Buch über jede besitzkartenpflichtige Schusswaffe in Privatbesitz, ist aber nicht in der Lage, die Gesamtzahl exakt zu nennen. Seit Jahr und Tag geistern Schätzzahlen durch die Medien, nämlich ca. 10 Millionen. Weshalb es nicht genauer geht, liegt daran, dass die Länder zwar eine – weitgehend sogar gleiche – Software zur Verwaltung der angemeldeten Waffen verwenden, aber die Zählkriterien nicht gleich sind. So zählen Waffenrechtsbehörden einmal die waffenrechtlichen Erlaubnisse, andere die darauf eingetragenen Waffen. Das kann zu erheblichen Differenzen führen. Eine verlässliche Statistik würde unter anderem die öffentliche Diskussion über den legalen Waffenbesitz versachlichen, weil dann die (ohnehin verschwindend geringe) Missbrauchsquote exakter als bisher berechnet werden könnte.

Anders bei den illegalen Waffen: ihre Zahl wurde vor einigen Jahren einmal auf 20 Millionen Waffen geschätzt; seither wird diese Zahl ständig wiederholt, ohne dass irgendjemand auch nur den geringsten Beleg für ihre Zuverlässigkeit liefern kann. Aber so ist das: bei spektakulären Verbrechen kann man umso besser nach Herzenslust spekulieren.

Wolfgang Dicke

Pressearbeit zur Vermeidung von Nachahmungstaten

Fünf hilfreiche Prinzipien für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien

In der Nachfolge des Amoklaufs von Emsdetten am 20. November 2006 wurden im ganzen Bundesgebiet Nachahmungswünsche und -drohungen von Schülern bekannt, die sich den 18-jährigen School Shooter Sebastian B. als Vorbild nahmen.

Darunter etwa ein 15-jähriger Junge in Weinheim, der einen Mitschüler gefragt hatte, ob er bei einem Amoklauf mitmachen wolle und ein 17-jähriger Schüler in Berlin, der Mitschülern gegenüber einen Amoklauf angekündigt hatte. Eine Liste von Personen, die er töten wollte, lag schon bereit, als seine Gewaltspiele und Softair-Waffen polizeilich konfisziert wurden.

Dieses Phänomen ist schon von vorangegangenen Amokläufen und anderweitigen schweren Gewalttaten bekannt und wird international unter dem Begriff „Copycat-Effect“ bzw. national als „Nachahmungshandlung“ thematisiert. Im Folgenden werden Faktoren vorgestellt, die im Rahmen der Berichterstattung zur Entstehung von Nachahmungswünschen beitragen können. Mit Hilfe dieser Hinweise soll die Weitergabe von Informationen an Pressemitarbeiter verantwortungsvoll erfolgen und ein Nachahmungseffekt möglichst eingeschränkt werden.

Aus der Selbstmordforschung und aus Medienwirkungsanaly-

Generell gilt es, Informationen so wenig konkret und wenig emotional wie möglich weiterzugeben, damit keine Anregung und Ausdifferenzierung gewalttätiger Phantasien bei gefährdeten Jugendlichen erfolgen kann.



Medien am Tatort und als Fragesteller – wie geht man mit den Berichterstattem? Foto: ddp

sen nach Gewaltverbrechen ist bekannt, dass die Berichterstattung über Amokläufe eine nicht unwesentliche Rolle für derartige Nachahmungswünsche spielt. Aufgrund der Informationsrechts der Öffentlichkeit und der Pressefreiheit kann selbstverständlich nicht völlig auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Dennoch hilft die Beachtung weniger Prinzipien im Umgang mit Berichterstattem, dass zur Nachahmung beitragende Informationen eingeschränkt zugänglich sind und mithin ethisch verantwortungsvoller über schwere Gewalttaten berichtet wird.

Die fünf wichtigsten Prinzipien lauten hierbei:

1. Keine Vermutungen zum Motiv äußern.
2. Keine Fotos und Namen weitergeben.
3. Keine Vermutungen zur Rolle bestimmter Personen im Tathergang äußern.
4. Keine zu konkrete Darstellung des Tathergangs liefern.
5. Keine zu konkrete Darstellung von Täterphantasien und emotionalem Bildmaterial verfügbar machen.

Man kann diese Prinzipien folgendermaßen veranschaulichen:

1.

Vereinfachende Erklärungen, wie etwa: „Er tat es aus Liebeskummer“ oder „Er tat es, um sich

zu rächen“ sind inhaltlich falsch, da die Entstehung von Gewalt stets durch vielfache zusammenwirkende Ursachen bestimmt wird. Derartige Vereinfachungen können Jugendlichen mit ähnlichen Problemen zu dem Glauben verführen: „Wenn der Täter aus Rache getötet hat und damit auch noch berührt wurde, dann kann ich das auch tun.“ Dieser Mechanismus lässt sich vermeiden, indem die vielfältigen Zusammenhänge einer Tatentstehung und -motivation aufgezeigt werden. Sie sind bei jedem Jugendlichen unterschiedlich und verhindern damit eine direkte Anschlussmöglichkeit. So nehmen Jugendliche wahr: „Der Täter und ich befinden uns in unterschiedlichen Situationen. Es ergibt nicht unbedingt Sinn, so zu handeln, wie er es getan hat.“

Geben Sie also nach Möglichkeit keine Hinweise zu Vermutungen über ein mögliches Motiv weiter.

2.

Die Wiedergabe von Selbstdarstellungsvideos, großen Bildportraits usw. erleichtert es potentiellen Nachahmern, den Täter zu idealisieren und sich mit ihm zu identifizieren. Daher sollte der Fokus einer Berichterstattung nicht auf dem Täter, sondern auf den Folgen der Tat liegen. Nach Möglichkeit sollte zudem sein Name vermieden und sein Bildportrait verfremdet werden, um weiteren Abstand vom Täter zu schaffen.

Geben Sie daher idealerweise keine konkreten Bildmaterialien oder Namen preis.

3.

Das Erzählen betont emotionaler Geschichten und das Erschaffen von Heldenfiguren bewirken eine Verstärkung der Mythenbildung und Anschlussmöglichkeit an begangene Taten. Ein Beispiel ist der Mythos um Cassie Bernall. Das Mädchen soll von Eric Harris (einem der jugendlichen Amokläufer an der Columbine High School) gefragt worden sein, ob sie an Gott glaube. Als sie dies bejahte, sei sie angeblich erschossen worden. Diese Begebenheit hat nachweis-

lich so nie stattgefunden, führte jedoch dazu, dass Bernall als Märtyrerin verehrt und die Berichterstattung intensiviert wurde. Ein vergleichbares Beispiel bildete die Berichterstattung über Lehrer H. nach dem Amoklauf von Erfurt. Statt eine solche Mythenbildung zuzulassen, sollte die Menschlichkeit der Täter und Opfer gezeigt und das mit der Tat einhergehende Leid auf eine nicht-voyeuristische Weise dargestellt werden.

Äußern Sie soweit möglich daher keine Vermutungen über die Rolle der beteiligten Personen am Tathergang.

4.

Die exakte Darstellung der Vorgehensweise, Bewaffnung, Kleidung usw. erlaubt es potentiellen Nachahmungstätern, die eigenen Gewaltphantasien anzuregen und vorangegangene Taten zu imitieren. Um dies zu vermeiden, sollten jene Aspekte möglichst verallgemeinert werden, indem etwa lediglich von „dunkler Kleidung“ und „Schusswaffen“ berichtet wird. Wird ein spezifisches Trenchcoatmodell geschildert, unter dem sich ein festgeschnalltes Repe- tiergewehr nebst drei Splittergranaten befindet, so werden diese Kleidung und Waffen womöglich zum Herzenswunsch zukünftiger Amoktäter.

Abstrahieren Sie Ihre Angaben zum Tathergang und zu Tatmerkmalen soweit es eben geht.

5.

Auch die exakte Darstellung der Phantasien von Tätern mit Hilfe von abgedruckten Tagebuchauszügen oder Tätervideos bewirkt eine Anschlussmöglichkeit an die Gedankenwelt des Täters. Hier sind ebenfalls Abstrahierungen anzuraten und, falls möglich, zumindest sprachliche Mittel statt emotionaler Bilder zu verwenden.

Vermeiden Sie es nach Möglichkeit, Tagebücher oder emotionales Bildmaterial weiterzugeben bzw. zugänglich zu machen oder einen Reporter auf entsprechendes Material hinzuweisen.

Zu berücksichtigen ist bei die-

sen Überlegungen natürlich auch die Zielgruppe der Berichterstattung. Handelt es sich bei einem journalistischen Beitrag um eine Analyse für ein Fachjournal, dann ist es verständlicherweise weniger wichtig, diese Prinzipien zu beachten, als wenn es sich um einen TV-Beitrag oder Bericht für ein jugendliches Publikum handelt.

Diese Prinzipien gelten nicht nur für schwere zielgerichtete Gewalttaten an Schulen, sondern sind auch für Selbstmorde seit Jahren wissenschaftlich belegt. Dabei ist bemerkenswert, wie spezifisch die in den Medien be-

nutzten Informationen wirken. So entdeckte beispielsweise der US-amerikanische Forscher David Phillips, dass die Art der Selbsttötung nach entsprechenden Berichten von ähnlich alten Folge-Selbstmördern nahezu identisch imitiert wird. Phillips schreibt, dass die Berichterstattung über Selbstmorde wie eine Werbung für eine besondere Lösung aller persönlichen Probleme wirkt.

Während dieser Mechanismus sich als „Werther-Effekt“ einen Platz im Allgemeinwissen gesichert hat, steht dies in Bezug auf Amokläufe noch aus.

Dr. Frank J. Robertz

Amok ist keine Sache des täglichen Dienstes

Amok ist zwar keine Sache des täglichen Dienstes – dennoch, in eine solche Situation zu kommen und handeln zu müssen, kann jede Polizeibeamtin oder jeden Polizeibeamten treffen.

Als „Amok“ für die Polizei noch nicht von Bedeutung war, lernten die Beamtinnen und Beamten, dass sie in einer besonderen Bedrohungslage die Sicherung des Tatortes zu übernehmen und das Eintreffen von Spezialkräften abzuwarten haben. Die Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium Erfurt im Jahr 2002 und andere Amoklagen waren Veranlassung, darüber nachzudenken, dieses Prinzip dann zu verlassen, wenn es sich bei dem Täter oder den Tätern um Personen handelt, deren Handeln mit rationalen Vorstellungen von Täterverhalten nicht mehr erfassbar ist.

So wie eben bei einem „Amoklauf“.

In solchen Fällen kommt es darauf an, den Täter schnellstmöglich handlungsunfähig zu machen, um die fortgesetzte Tötung und Verletzung von Menschen zu verhindern. Da die Charakteristik von Amoktaten unter anderem darin besteht, dass sie sehr schnell ablaufen, kann jedes Abwarten weitere Opfer fordern. Die als erste am Tatort einer Amoktat eintreffenden Kräfte haben deshalb unter Inkaufnahme eines hohen persönlichen Risikos schnellstmöglich in Richtung des Täters vorzugehen.

Entsprechende Konzeptionen zur Bewältigung von Amoklagen wurden erarbeitet, Polizeidienstvorschriften wurden ergänzt und auch in Thüringen entschloss man sich, die Beamten in speziellen Schulungs- und Trainingsmaßnahmen auf einen eventuellen Einsatz dieser Art vorzubereiten.

Durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei wurden in

Zusammenarbeit mit den Trainern für Integrierte Fortbildung inhaltliche Vorgaben erarbeitet. Wir Trainer selbst nahmen an Trainingsmaßnahmen teil.

handenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Beamtinnen und Beamten aufbauend folgende Schwerpunkte hat: Waffenhaltung, Tätersuche in Gebäuden

schlag, Annäherung an und Eindringen in Gebäude, Überwinden von Treppen und Fluren, Öffnen von Räumen und Suche nach dem Täter in Räumen usw.



Das Einsatzteam betritt einen Raum (links ein Trainer)

Fotos: PD Suhl

An zwei voneinander getrennten Seminartagen werden nun unter Anleitung der Trainer für Integrierte Fortbildung zunächst begriffliche und Definitionsfragen diskutiert, um dann auf rechtliche, moralische und menschliche Fragen eines Einsatzes einzugehen.

Seit Ende 2006 sind wir in der Polizeidirektion Suhl dabei, den zweiten Seminartag mit praktischem Training zu realisieren. Aus unseren Beamtinnen und Beamten der Schutz-, Verkehrs- oder Kriminalpolizei Spezialeinsatzkräfte machen zu wollen, ist nicht möglich. Allein wenn man den Trainings- und damit verbundenen Zeitaufwand betrachtet, der dazu notwendig wäre. Altersstruktur, die Aufgaben des täglichen Dienstes usw. sind weitere Argumente gegen einen solchen Versuch. Folglich konnten wir weder Trainingsmethoden noch Trainingsinhalte der Spezialeinheiten eins zu eins übernehmen.

Trainingsablauf

Wir stellten nun ein Trainingsprogramm auf, das auf den vor-

und Eigensicherung (gegenseitige Sicherung) durch Vorgehen im Team – Verhaltensweisen, die auch in anderen Situationen des täglichen Dienstes von Nutzen sind.

Am Morgen dieses Trainingstages gibt es zur Einstimmung zunächst eine kurze Wiederholung der wichtigsten Inhalte des ersten Seminartages. Dabei ist hauptsächlich der Inhalt der Abgrenzung der Bedrohungslage „Amok“ zu anderen Bedrohungslagen und das sich daraus ergebende taktische Verhalten. Die möglichen Zusammensetzungen von Teams, welche nach dem Täter suchen bzw. den Täter kontaktieren werden vorgestellt und die Aufgaben der einzelnen Teammitglieder erklärt.

Nach etwa dreißig Minuten geht es an das praktische Training zunächst der Einzelelemente: verantwortliche Übernahme der Aufgaben im Team, Waffenan-

Der Nachmittag ist ausgefüllt mit mindestens zwei komplexen Trainings. Zwei Streifenwagenbesatzungen bekommen eine Amoklage vorgegeben und müssen als Viererteam am und im Trainingsobjekt handeln, um einen Täter zu finden und handlungsunfähig zu machen. Obwohl nie ein Zweifel daran bestehen kann, ob es sich um eine Trainingssituation handelt, erleben die Beamtinnen und Beamten sehr schnell, welche hohen physischen und psychischen Belastungen

damit verbunden sind. Einspielungen von „Toten“ und „Verletzten“ bzw. „traumatisierten

Mehr Training nötig

Sichtlich „geschafft“ beenden die Beamten das Training. Trotzdem ist die Resonanz durchweg positiv. Das die Seminar Teilnehmer in ihren Rückmeldungen teilweise den Wunsch äußerten „...mehr in dieser Richtung“ trainieren zu wollen, ist insbesondere aus der Sicht der jüngeren Beamtinnen und Beamten verständlich. Keine Teilnehmerin oder kein Teilnehmer sagte nach diesem zweiten Trainingstag, dass sie oder er sich in der Lage fühlten, eine solche Lage optimal bewältigen zu können. Ein Zwei-Tages-Seminar kann dies auch nicht leisten.

Wie eingangs gesagt, Spezialeinsatzkräfte können und wollen wir nicht ausbilden. Die Notwendigkeit des sofortigen täterorientierten Handelns zur Vermeidung weiterer Opfer und die grundsätzliche Möglichkeit dabei das Eigenrisiko zu minimieren, wurde von allen Teilneh-



Ein Schwerverletzter wurde vorgefunden – Prüfung auf Lebenszeichen – Durchsuchung nach Waffen

Personen“ am Tatort, die gemäß der „Rahmenkonzeption zur Bewältigung von Amoklagen“ zunächst nicht versorgt oder geborgen werden können, tragen in erheblichem Maße dazu bei, den Stresspegel zu erhöhen.

mern erkannt. Das erklärte Ziel dieses Trainings ist es, die einzelnen Beamtinnen und Beamten zur Problematik „Bewältigung von Amoklagen“ zu sensibilisieren und das haben wir gemeinsam erreicht.

**Stephan Sachs, POK
Trainer für Integrierte
Fortbildung**

Spuren aufdecken

Erfurt ist fast fünf Jahre her. Glaubte man an einen absoluten Einzelfall oder warum beginnt man erst jetzt mit dieser Forschungsarbeit im präventiven Bereich?

Es ist nicht so, dass nach Erfurt gar nichts unternommen worden ist. In Berlin beispielsweise wurden so genannte Notfallpläne entwickelt, die genaue Handlungsanweisungen für Krisensituationen in Schulen beinhalten, unter anderem auch für Amokankündigungen. Zudem werden in einer speziellen Abteilung der Senatsverwaltung Meldungen über Gewaltvorfälle an

Spätestens seit Erfurt 2002 ist „Amoklauf an Schulen“ auch Thema in Deutschland. Schulen, psychosoziale Dienste und Polizei haben sich insbesondere damit auseinanderzusetzen, müssen Handlungsmuster finden, um schlimmste Auswirkungen zu verhindern.

In der Bundeshauptstadt ist nun das „Berliner Leaking-Projekt“ in Vorbereitung, das wissenschaftlich erforschen will, welche „Spur“ ein potentieller Täter vor seiner geplanten Tat legt; denn unbemerkt bleibt sein Vorhaben nicht – er setzt bewusst und unbewusst Zeichen. Diese aber zu erkennen, zu deuten und entsprechend darauf zu reagieren, ist weitestgehend Neuland.

DP sprach mit dem Projektleiter Prof. Dr. Herbert Scheithauer von der Freien Universität Berlin über Ansätze, Ansinnen und Aussichten des Projekts.

„Leaking“ bedeutet im Englischen „auslaufen“ oder auch „durchsickern“ – übertragen soll damit ausgedrückt werden, dass faktisch tröpfchenweise bereits im Vorfeld einer Tat über das Verhalten eines potentiellen Täters Signale „entweichen“. Diese Signale will das Projekt aufspüren, um so potentielle Gefährdungen frühzeitig erkennbar zu machen.



Foto: ddp

Schulen – und dazu gehören auch die Ankündigungen schwerer Gewalttaten – gesammelt und ausgewertet. Man ging aber von einem Einzelfall aus – und sicher stellen Erfurt und auch Emsdetten nach wie vor äußerst seltene Einzelfälle dar; allerdings zeigen retrospektive Analysen von Berichten über weltweite Fälle von School Shootings, dass die Taten fast immer im Vorfeld direkt oder indirekt durch die

Täter angekündigt worden sind. Auf der anderen Seite deuten Auswertungen von Gewaltvorfallkommissionen an Schulen – wie sie z. B. in Berlin vorgenommen werden – sowie auch Berichte von Lehrern darauf hin, dass es gar nicht so selten zu Gewaltankündigungen auch mit Todesdrohungen kommt – und nicht jede dieser Drohungen ist ernst gemeint. In solchen Fällen besteht dann ein akuter Entschei-

dungs- und Handlungsbedarf. Es gilt sehr schnell sicher einzuschätzen, ob eine solche Drohung einen ernsthaften Hintergrund hat oder nicht und es muss im Ernstfall unmittelbar präventiv eingegriffen werden. Hierzu fehlt es bislang zum einen an Kriterien, die eine zuverlässige Einschätzung erlauben würden, zum anderen fehlen feste, geschulte Ansprechpartner in den beteiligten Institutionen. Bei

Schulpersonal und auch bei Polizeibeamten bestehen daher in solchen Situationen verständlicherweise oftmals große Unsicherheiten.

In den USA sind Fälle von Amokläufen an Schulen seit Jahren bekannt und werden erforscht. Inwiefern können wir uns auf derartige Forschungsergebnisse stützen?

Die Ergebnisse aus den USA geben Hinweise darauf, welche Kriterien bei entsprechenden Handlungsentscheidungen eine Rolle spielen könnten und liefern uns gute Ansatzpunkte für unsere weitere Forschung, indem sie darauf hinweisen, dass es häufig solche Vorankündigungen der Taten gibt.

Die bisherigen Befunde basieren aber fast ausschließlich auf der Analyse von Medienberichten über Fälle von School Shootings und sind daher in wissenschaftlicher Hinsicht nicht zuverlässig.

Zudem kann man davon ausgehen, dass die Situation in Deutschland vielleicht eine andere ist, als die US-amerikanische, so dass sich möglicherweise auch andere Bedingungen im Vorfeld finden lassen.

>

Unser Interviewpartner:
Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Leiter des „Leaking-Projektes“.



Das „Berliner Leaking-Projekt“ ist im Arbeitsbereich „Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie“ im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Freien Universität Berlin angesiedelt und soll in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie weiteren Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Studie?

Ein wesentliches Ziel besteht in der Erforschung des Phänomens Leaking und in der Untersuchung schwerer, zielgerichteter Schulgewalt im Hinblick auf ihre Häufigkeit, ihre zugrunde liegenden Ursachen, ihre Tatverläufe und in der Identifikation von Risikofaktoren für die tatsächliche Ausführung entsprechender Gewalttaten bei vorheriger Ankündigung. Weitere Ziele sind die Weiterentwicklung und Evaluation der bereits aus den USA vorliegenden Kriterienlisten für die Einschätzung der Gefährlichkeit eines Schülers, der mit schwerer zielgerichteter Gewalt droht. Hierzu gehören beispielsweise ein gesteigertes Interesse an gewaltbezogenen Medien, Verlustserlebnisse in zeitlicher Nähe, großes Interesse für und das Sammeln

oder Bauen von Waffen und das Tragen von Tarnkleidung. Nicht selten waren die Täter auch Opfer physischer Gewalt und Demütigungen durch Gleichaltrige.

Unsere Forschungsergebnisse sollen zur Optimierung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Akutfall beitragen und wir möchten hierzu aus den durch die Studie gewonnenen Ergebnissen Schulungskonzepte für Lehrkräfte, Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes und für Präventionsexperten bei der Polizei entwickeln und erproben.

Ein langfristiges Ziel besteht letztlich im Aufbau wirksamer Vernetzungsstrukturen. Dabei soll ein zuverlässiges Meldesystem für Fälle von Gewaltankündigungen eingerichtet werden, in dem geschulte kompetente Ansprechpartner jederzeit erreichbar sind.

Wie wollen Sie vorgehen?

Wir arbeiten eng mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin zusammen und wünschen uns ebenfalls eine Kooperation



Sebastian B., der am 20.11.06 in der Geschwister-Scholl-Realschule in Emsdetten mehrere Geiseln nahm und mehrere Menschen verletzte. Welche Zeichen gab es in seinem Fall, die auf eine solch grausame Tat hinviesen? Foto: ddp

mit der Polizei Berlin. Wir möchten Lehrkräfte über das Leaking-Phänomen informieren und nach Möglichkeit im Anschluss daran Vorkommnisse von Leaking untersuchen, um Aufschluss über deren Häufigkeit, Formen und die Beweggründe und die Hintergründe der betreffenden Schüler zu erhalten.

In wiefern kann die Polizei das Projekt unterstützen?

Um verallgemeinerbare Kenntnisse über Leaking und schwere, zielgerichtete Schulgewalt zu erhalten ist eine ausreichend große Basis von Fällen zur Untersuchung notwendig. Die Unterstützung der Polizei wäre für uns dabei sehr wichtig. Wir würden uns zum einen Zugang zu Fällen über die Polizei wünschen, zum anderen wäre es wesentlich, über das Leaking-Phänomen und auch über unser Projekt bei den Präventionsmitarbeitern der Polizei zu informieren. Zudem kann die Polizei unterstützen, um zusätzliche Informationen zu forschungsrelevanten Fragestellungen im Projekt zu ermitteln (z. B. Verfügbarkeit von Waffen). Schließlich könnten verbindliche, zum Thema ausgebildete Ansprechpartner bei der Polizei für ein Meldesystem im Notfall sehr unterstützend sein.

Wann ist mit ersten Ergebnissen des Projekts zu rechnen?

Wir schließen zurzeit die umfangreiche Vorbereitungsphase ab. Es waren viele administrative Aspekte zu klären und da wir natürlich in einem sensiblen Feld forschen auch viele Genehmigungen – zum Beispiel im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragen oder im Hinblick auf die konkrete Zusammenarbeit – einzuholen. Wir arbeiten nun eng mit der Senatsverwaltung zusammen und möchten mit ersten Erhebungen starten. Erste Ergebnisse werden wir voraussichtlich Ende 2007 berichten können, wenn wir die Unterstützung der Institutionen erhalten, die wir uns wünschen.

Das Gespräch führte Marion Tetzner

eBook: Gewalt als soziales Problem in Schulen

Das eBook „Gewalt als soziales Problem in Schulen. Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien“ von Wolfgang Melzer und Wilfried Schubarth, ISBN 3-938094-36-2 kann kostenlos heruntergeladen werden unter www.budrichverlag.de/pages/details.php?ID=62&SID=2e093bc07db9bd3567d5328e76f89979.

Medienkompetenz für Kinder: Die Internauten

Ein Angebot zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern sind die „Internauten“.

Die Initiatoren bieten unter www.internauten.de zahlreiche Informationen zum Thema „Sicherheit im Internet“ für Kinder und Eltern/Pädagogen an. Die Kinder können in Comics, Spielen und Simulationen spielerisch den Umgang mit Chats, Suchmaschinen (Problem Dialer), Downloads (Problem Trojaner) und Handys erlernen.

Gewalt in den Medien: Beratung für Eltern

Da Mord, Gewalt und Sexszenen im Fernsehen und Internet sowie in Videospiele schon alltäglich sind, hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen zusätzlichen Telefonservice für Eltern und alle, die sich mit Fragen zur Medienerziehung und mit dem gesetzlichen Jugendmedienschutz befassen, eingerichtet: 0228/37 66 31

GdP hat Druck gemacht:

Landesregierung nahm Gesetzentwurf (vorerst) zurück

Vorgeschichte

Ende 2002 kam die Brandenburger Landesregierung auf die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu, um für die nächsten Jahre Personalkosteneinsparungen von jährlich 100 Mio. Euro einzufordern. Anderenfalls müssten über 1.200 Arbeiter und Angestellte betriebsbedingt gekündigt werden.

Nach vielen kontrovers geführten Gesprächen wurde im August

Im Gegenzug verpflichtete sich die Landesregierung, bis zum 31.12.2009 auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Die Sonderzuwendung für die Beamten 2003 sollte noch in voller Höhe gezahlt sowie deren Arbeitszeit nicht verlängert werden. 2007 würde dann die Arbeitszeitreduzierung bei den Tarifbeschäftigten entfallen und die Beamten erhalten wieder Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf dem Stand von 2003.

Nach teils äußerst kontroverser-



8.000 Demonstranten standen am 22. November 2006 vor dem Brandenburger Landtag geschlossen für die gemeinsamen Interessen ein.

2003 ein Eckpunktepapier für die Aufnahme von Solidarpaktverhandlungen unterzeichnet. Die Statusgruppen in der Landesverwaltung sollten gleichermaßen mit Personalkosteneinsparung belastet werden: Bei den Arbeitern und Angestellten sollte in den Jahren 2004 bis 2006 die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich abgesenkt werden (50 Mio. Euro). Auch die Beamten sollten durch Kürzung Urlaubs-, Reduzierung Weihnachtsgeld, Verschiebung der Besoldungsanpassung, Verschlechterungen in der Beihilfe und vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeit ihren Anteil (ebenfalls 50 Mio. Euro) bringen.

sen Verhandlungen und schwierigem innergewerkschaftlichen Meinungsbildungsprozess kamen ein Sozialtarifvertrag und eine Vereinbarung für Beamte zustande.

Wortbruch

In den Jahren 2004, 2005 und 2006 kassierte die Landesregierung je 100 Mio. an Personalkosten ab. Mitte 2006 nun erkannte sie voller Entsetzen, dass die Verträge auslaufen.

Neue Einsparmöglichkeiten mussten her: Am einfachsten war es, den Sozialtarifvertrag zu ver-

AUS DEN LÄNDERN



Die Kolleginnen machten auf konkrete Probleme aufmerksam.

längern, und die bisherigen Einsparungen bei den Beamten festzuschreiben. Nachdem der Finanzminister merkte, dass er beim Sozialtarifvertrag (der bis zum 31.12.2009 nachwirkt) das erhoffte Ergebnis nicht erreichen wird, ging er mit Hochdruck daran, sich die Einsparsummen bei den Beamten zu holen: Im Juli 2006 legte er einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes ab 1.1.2007 vor, der eine Festschreibung der Sonderzuwendung auf die 2005 und 2006 gezahlten 940 Euro vorsah – Einsparung für die Landesregierung 41,2 Mio. Euro.

Das bereits war ein eklatanter Wortbruch der Landesregierung, die ja zugesagt hatte, nach Auslaufen des Solidarpaktes z. B. Weihnachts- und Urlaubsgeld wieder ungekürzt auf dem Stand von 2003 zu zahlen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kritisierten die Gewerkschaften dieses Vorhaben energisch.

Im Oktober 2006 erfuhren wir dann aus den Zeitungen, dass sich der Finanzminister mal eben noch 27 Mio. Euro zusätzlich bei den Beamten holen will. Wenige Tage später lag uns dann der überarbeitete Entwurf zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes vor, nach dem die Sonderzuwendung bei Einführung einer vernachlässigbaren Kinderkomponente gänzlich gestrichen würde.

Widerstand

Die GdP rief zu vehementem Widerstand auf. „Jetzt ist Schluss! Politik verrät ihre Beamten“, so

unser Aufruf.

Am 4.11.2006 wurde eine Aktion anlässlich der Übergabe der neuen Fachhochschule der Polizei durchgeführt. Für den 22.11.2006 rief die GdP als Auftaktmaßnahme für weitere Aktionen zu einer Großdemonstration vor den Brandenburger Landtag auf. DGB, ver.di, GEW, die IG BAU sowie BDK und DPoIG sollten sich daran beteiligen. Der Frust unter den Kolleginnen und Kollegen war riesig. Drastischer Personalabbau, ständig wachsender Arbeitsdruck, fehlende Perspektiven, keine Aussage zur Übernahme des Tarifergebnisses (TV-L) und zur Ost-West-Angleichung – und dann dieser Wortbruch der Landesregierung, der das Fass zum Überlaufen brach-



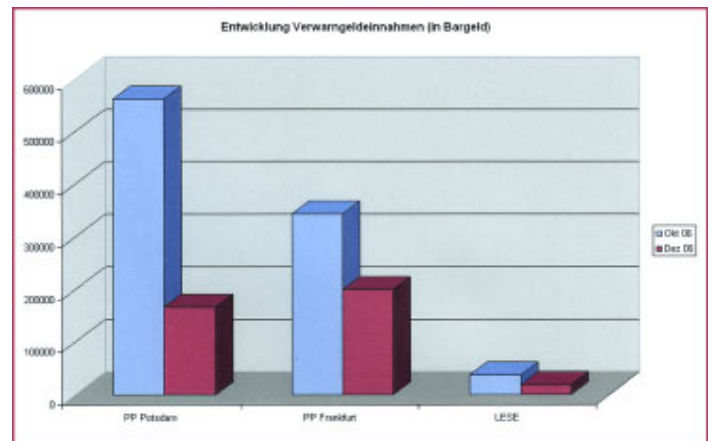
Am 13.12.2006 begleitete ein Demonstranten-Spalier die Abgeordneten zur Landtagssitzung – für den GdP-Landessvorsitzenden Andreas Schuster bot sich am Rande ein Gespräch mit Ministerpräsident Matthias Platzeck.

Fotos (3): GdP

te. Aus allen Bereichen der Landesverwaltung erreichten uns Anfragen, ob, wie, wo und wann man zu dieser Großdemonstration mitkommen könne. Insgesamt 8.000 Teilnehmer waren es dann auch, die dem Finanzminister bei seinen Rechtfertigungsversuchen den Rücken zukehrten und seine Worte in einem gellenden Pfeifkonzert und lauten Beschimpfungen untergingen ließen. Unter dem Eindruck dieser machtvollen Demonstration räumte der Finanzminister noch am gleichen Tag in der Öffentlichkeit den Wortbruch der Landesregierung ein.

werden sollte, und kündigte ein Gesprächsangebot an die Gewerkschaften zur Aufnahme von Verhandlungen an. Das war ein wichtiger und großartiger Zwischenerfolg.

Jedoch torpedierte u. a. der Finanzminister diese noch nicht einmal aufgenommenen Verhandlungen mit seinen Aussagen, dass es nichts zu verhandeln gebe. Die GdP beschloss folgerichtig, den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen. Bereits beschlossene Maßnahmen wurden fortgesetzt, zu weiteren wurde aufgerufen. Alle Gewerkschaften



Unter dem Slogan „Wer auf uns finanziellen Druck ausübt, der bekommt selbst finanziellen Druck!“ hatte die GdP Brandenburg am 22. November 2006 aufgerufen, das Verwarngeld auf ein Minimum zu reduzieren. Hier ein Ergebnis: (LESE = Landeseinsatzeinheit)

Grafik: GdP

Unmittelbar nach der Demonstration rief die Gewerkschaft der Polizei zu weiteren Aktionen auf; so z. B. zur Kündigung der Zielvereinbarungen Verwarngeld.

Parallel dazu sprachen unsere Kolleginnen und Kollegen mit den Landtagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen und forderten sie auf, in die Dienststellen zu gehen und sich selbst ein Bild von der Situation in der Polizei zu machen.

Auch Abgeordnete der Regierungsfraktionen sagten uns Unterstützung zu und erklärten, dem Gesetzentwurf zur Streichung der Sonderzuwendung ihre Stimme zu verwehren. Letztlich konnte sich Ministerpräsident Matthias Platzeck einer Mehrheit nicht mehr sicher sein: Am 5. Dezember 2006 nahm er den Gesetzentwurf von der Tagesordnung der folgenden Landtagssitzung, zu der er in 2. Lesung verabschiedet

des öffentlichen Dienstes, des DGB und auch des DBB werden in unsere Aktionen einbezogen. Sie sollen in ihren Bereichen, mit ihren Mitteln und Möglichkeiten, den Kampf führen. Die Landesregierung besteht nicht nur aus Ministerpräsident, Finanz- und Innenminister. Auch die anderen Minister werden den Widerstand ihrer Beschäftigten spüren.

Es ist damit zu rechnen, dass Anfang Februar die Verhandlungen aufgenommen werden; wir werden über den Fortgang berichten.

Michael Peckmann



Urteile

Hundesteuer für Diensthund

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sich im Beschluss vom **5.7.2006 – ZU 1006/06** – mit der Frage befasst, ob ein Polizeiobermeister zu Hundesteuern für seinen außerhalb der Dienstzeit zuhause gehaltenen Diensthund herangezogen werden kann.

Dabei war davon auszugehen, dass es sich bei der Hundesteuer um eine so genannte Aufwandsteuer handelt. Das sind Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Bei der Besteuerung eines besonderen Aufwands ist aber unerheblich, welchen Zwecken der Aufwand dient. So schließt es das Wesen der Aufwandsteuer aus, für die Steuerpflicht von vornherein auf eine wertende Berücksichtigung der Absichten und verfolgten Zwecke abzustellen. Maßgeblich darf allein der Konsum als Ausdruck und Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sein.

Nach der Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes ist auch bei der Hundesteuer ohne Belang, welchen Zwecken die Einkommens- oder Vermögensverwendung im Einzelfall dient.

Somit widerspricht eine Besteuerung einer Hundehaltung, die – ganz oder teilweise – beruflichen Zwecken dient, nicht dem Begriff der Aufwandsteuer.

Für das Gericht kommt es nicht darauf an, von wem und mit welchen Mitteln der Aufwand finanziert wird und welchen Zwecken er des Näheren dient. Dies bedeutet, dass die einem Beamten von seinem Dienstherrn pauschal gezahlte Entschädigung für die Haltung des Diensthundes in seinem Haushalt an dem Charakter des Aufwandes, der einer Steuer unterworfen werden kann, nichts ändert.

Dr. O.

Freigestellte Personalratsmitglieder und Beförderung

Freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht ausnahmslos verpflichtet, ihre Eignung vor einer Beförderung durch die Tätigkeit auf einem höher bewerteten Dienstposten unter Beweis zu stellen. Zwar haben die Beamten generell ihre Eignung für ein Beförderungsamt dadurch nachzuweisen, dass sie die Aufgaben des angestrebten Dienstpostens über einen Zeitraum von mehreren Monaten probeweise tatsächlich wahrnehmen. Mit dieser Dienstleistungspflicht kollidiert jedoch das ebenfalls gesetzlich normierte Verbot, Mitglieder von Personalvertretungen beruflich zu benachteiligen und Einfluss auf die Freistellung für die Personalratstätigkeit zu nehmen. Um die widerstreitenden Rechtsgrundsätze schonend zum Ausgleich zu bringen, hat der Dienstherr vorrangig zu prüfen, ob der freigestellte Beamte, der als bestgeeigneter Bewerber für die Beförderung ausgewählt worden ist, nach der Breite der bereits vorhandenen Erkenntnisse die Erprobung aller Voraussicht nach erfolgreich absolvieren würde. Erst wenn diese Prognose nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit getroffen werden kann, bleibt nur die Möglichkeit, dass das bisher freigestellte Personalratsmitglied seine Eignung für den höher bewerteten Dienstposten tatsächlich unter Beweis stellt, bevor es befördert wird.

Bundesverwaltungsgericht, 21.9.2006, 2 C 13.05



Gewerkschaftsbegriff im Betriebsverfassungsgesetz

Eine Gewerkschaft im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes ist nur eine tariffähige Arbeitnehmervereinigung. Danach sind Gewerkschaften solche Arbeitnehmervereinigungen, die in der

Lage sind, Tarifverträge abzuschließen. Die Rechte, die das Betriebsverfassungsgesetz den „Gewerkschaften“ einräumt, können deshalb nicht von Arbeitnehmervereinigungen in Anspruch genommen werden, denen es an der zur Tariffähigkeit erforderlichen sozialen Mächtigkeit fehlt. Das ist mit deren durch Art. 9 Abs. 3 GG gewährleisteten Betätigungsfreiheit vereinbar. Die Befugnisse der Gewerkschaften nach dem Betriebsverfassungsgesetz bestehen im Interesse der betriebsverfassungsrechtlichen und tarifrechtlichen Ordnung und erfordern nicht nur eine leistungsfähige Organisation, sondern auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, den komplexen Verflechtungen und Wechselwirkungen von Tarif- und Betriebsverfassungsrecht Rechnung zu tragen. Der Gesetzgeber durfte in typisierender Weise davon ausgehen, dass hierüber nur tariffähige Arbeitnehmervereinigungen in ausreichendem Maße verfügen.

Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts hat den Antrag des nicht tariffähigen Verbands der Gewerkschaftsbeschäftigten (VGB) abgewiesen, mit dem er die Verpflichtung des Betriebsrats eines ver.di-Landesbezirks, gemäß § 46 Abs. 1 BetrVG einem Verbandsbeauftragten Zutritt zu den Betriebsversammlungen zu gewähren, erreichen wollte.

Bundesarbeitsgericht, 19.9.2006, 1 ABR 53/05



Beamter hat keinen Anspruch auf Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit steht im Ermessen des Dienstherrn und kommt überhaupt nur dann in Betracht, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Arbeitgeber lehnte im September 2005 einen Antrag des Klägers auf Bewilligung von



Urteile

Altersteilzeit im Blockmodell ab dem 55. Lebensjahr ab. Zur Begründung hieß es, der Kläger erfülle die persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Altersteilzeit nicht. Zwar könne Altersteilzeit auch vor dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Dies setze jedoch nach dem gemeinsam mit dem Personalrat erarbeiteten Alterst-

eilzeitkonzept voraus, dass der Leiter der jeweiligen Verwaltungseinheit erkläre, dass die Stelle künftig ersatzlos gestrichen werden könne. Eine solche Erklärung liege im Falle des Klägers nicht vor.

Das Gericht entschied, dass der Kläger keinen Anspruch auf Bewilligung von Altersteilzeit habe. Zum maßgeblichen Entscheidungszeitpunkt der mündlichen Verhandlung vor Gericht habe keine haushaltsrechtliche Grundlage mehr für eine Ge-

währung von Altersteilzeit bestanden. Zwar habe die Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2005 noch zehn Altersteilzeitstellen vorgesehen. Die hier maßgebliche Haushaltssatzung für das Jahr 2006 enthalte indes keinerlei Grundlage mehr für die Bewilligung von Altersteilzeit. Eine Veranschlagung im Haushalt sei aber wegen der über die hälftigen Dienstbezüge zu zahlenden Altersteilzeitzulagen unentbehrlich.

Verwaltungsgericht Koblenz, 19.9.2006, 6 K 375/06.KO



Polizei gegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgabe der Polizei ist die Gefahrenabwehr. Eine Gefahr ist eine Sachlage, bei der im einzelnen Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ord-

nung eintreten wird. Eingriffe der Polizei können allerdings nur dann zugelassen werden, wenn wirklich Tatsachen vorliegen und diese Tatsachen einen konkreten Bezug zum jeweiligen Sachverhalt aufweisen.

Auf diese Umstände kam es an, als ein Bürger 200 Personen in eine Schützenhalle eingeladen hatte, um dort seinen Geburtstag zu feiern. Jedoch wurde von der Polizei etwa 100 Geburtstagsgästen der Zugang zur Feier durch einen Platzverweis verwehrt. Sie nahm an, eine

gleichfalls eingeladene Musikband würde zu einer Krawallsituation führen. Jedoch war nicht sicher, dass aus dem Musikauftritt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung folgte, obgleich eine politische Orientierung der Band nach rechts in Frage kam.

Die Besucher wollten aber nicht eine Teilnahme an einer öffentlichen politischen oder sonstigen Meinungsbildung. Ihnen ging es auch nicht um einen öffentlichen Zweck, sondern um einen privaten Zweck, nämlich um

die persönliche Geburtstagsfeier. Zusammen mit der Musik wollten sie die Teilhabe und die Zurschaustellung eines gemeinsamen Lebensgefühls, um eine auf Spaß und Unterhaltung ausgerichtete Partie. Zwar hatten die Teilnehmer an der Veranstaltung überwiegend eine bestimmte politische Einstellung. Gleichwohl war das Schwergewicht der Musikveranstaltung auf dem Gebiet der Unterhaltung zu sehen.

Die Handhabung der Polizei stellte einen nicht nur unerheblichen Grundrechtsverstoß dar.

Zwar konnte die Geburtstagsfeier abgehalten werden. Jedoch war über die Hälfte der Gäste nicht zur Feier zugelassen worden. Auch trat die Band nicht auf, so dass die Stimmung im Saal gedrückt war. Deshalb wurde die Feier auch vorzeitig beendet.

Die Polizei hätte für die eigene Gefahrprognose weitere mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung feststellen müssen. Diese Auffassung hat das Verwaltungsgericht Lüneburg im Urteil vom **27.6.2006 - 3 A 413/05** - vertreten. **Dr. O.**

„Stalking“ kommt ins Strafgesetzbuch

Am 30.11.2006 verabschiedete der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen¹. Zugleich wurde der Haftgrund der Wiederholungsgefahr (§ 112 a StPO) für die Anwendung qualifizierter Fälle nach § 238 II/III erweitert, in denen die Gefährdungssituation und der Schutz des Opfers eine Deeskalationshaft erfordern.

Der Grundtatbestand nach § 238 I wurde als relatives Antragsdelikt (§ 238 IV) und zugleich unter Ergänzung des § 374 I (Nr. 5) StPO als Privatklagedelikt ausgestaltet.

Die Nebenklagebefugnis ist durch entsprechende Erweiterung des § 395 StPO eingeräumt².

§ 238 StGB erweitert den Schutz des Opfers entscheidend, da ein Einschreiten der Polizei z. B. nicht mehr davon abhängt, ob durch das Täterverhalten allgemeine Strafbestimmungen (z. B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verleumdung, Körperverletzung, Bedrohung) verletzt sind oder ob deren Begehung gegenwärtig zu befürchten ist.

§ 238 geht in seiner Schutzwirkung auch in mehrfacher Hinsicht über den Anwendungsbereich des Gewaltschutzgesetzes vom 11.12.2001 (GewSchG) hinaus.

So genanntes „Stalking“, das Verfolgen, Belästigen oder Terrorisieren eines Mitmenschen, wird zum Straftatbestand. Der Tatbestand „Nachstellung“ wird als § 238 ins Strafgesetzbuch eingefügt. Die beschlossene Gesetzesvorlage (16/3641) droht demjenigen mit Strafe, der einem Menschen nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht oder unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst. Der neue Tatbestand soll Strafbarkeitslücken schließen. Stalking könne so früher behördlich verfolgt werden und zu einem effizienteren Schutz der Opfer beitragen, heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf.

Allgemeines

Die unter dem Begriff „Stalking“ bekannt gewordene Verhaltensweise des Nachstellens betrifft das fortwährende unbefugte Bemühen eines Täters, unerwünschten Kontakt zu einer Person aufzunehmen oder zu halten und dadurch deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen.

Als Tathandlungen kommen in Betracht das beharrliche Aufsuchen und Beobachten der Wohnung des Opfers, das Nachlaufen, Ansprechen, Bedrohen; Telefonterror; das Übersenden von E-Mails, SMS oder Briefen; diffamierende Einstellungen ins Internet; die Übermittlung/Veranlassung von Warensendungen etc. Die Zudringlichkeiten können außerdem zu Bedrohungen, körperlichen Übergriffen, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, zur Denunziation des Opfers u. a. m. führen.

Stalker-Aktionen in tatbestandlicher Hinsicht können das Opfer extrem belästigen, es in Angstzustände versetzen, Depressionen auslösen und weitere Krankheiten hervorrufen.

Opfer sehen sich nicht selten zu einschneidenden Verhaltensänderungen veranlasst, schrän-

ken ihre sozialen Kontakte ein, treffen Schutzvorkehrungen, geben ihren Arbeitsplatz oder gar Wohnort auf.

Die Konflikte bargen in der Vergangenheit auch beträchtliche Eskalationsgefahren, die zur Verletzung weiterer Rechtsgüter und zur Begehung noch schwererer Straftaten wie Geiselnahme, schwere Körperverletzung, Tötung und Brandstiftung führten.

Die Täter sind vielfach dem sozialen Nahraum des Opfers zuzurechnen. Häufig wollen ehemalige Partner ihr Opfer zurückgewinnen oder sanktionieren, ihre verletzte Ehre wieder herstellen oder sich für Vorgänge am Arbeitsplatz revanchieren. Ebenso häufig sind die Täter aber auch auf Personen des öffentlichen Lebens wie Schauspieler, Sänger, Sportler, Politiker fokussiert.

Der Tatbestand des § 238 in seinem Wortlaut:

§ 238 Nachstellung

(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich

1. seine räumliche Nähe aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kon-

takt zu ihm herzustellen versucht,

3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt, und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



Der Autor: Wolfram Lübke, EPHK a. D. und Verwaltungsdiplom-inhaber (VWA) mit Erfahrungen aus 15-jähriger Lehrtätigkeit im Polizeibereich, u. a. an der Höheren Landespolizeischule Münster und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Köln.

- (2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

-
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

Erläuterungen

Tathandlung ist nach Abs. 1 das unbefugte Nachstellen durch beharrliche unmittelbare oder mittelbare Annäherungshandlungen und näher bestimmte Drohungen.

Das Nachstellen i.S.v. Abs. 1 Nr. 1 umfasst das Aufsuchen, Anschleichen, Auflauern, Verfolgen, Anlocken etc. Im gegebenen Kontext umschreibt der Begriff Handlungen, die darauf ausge-

richtet sind, durch mittelbare oder unmittelbare Annäherungen an das Opfer in dessen persönlichen Lebensbereich einzugreifen und dadurch seine Handlungs- und Entschließungsfreiheit zu beeinträchtigen.

Beispiel: Ein 62-Jähriger hatte sich über mehrere Monate vor dem Haus der Schauspielerin Veronica Ferres aufgehalten und sie sowie ihre Tochter verfolgt und dadurch bedrängt, dass er sich ihnen immer wieder in den

Weg gestellt und sie angesprochen hatte. Dem Ehemann des Opfers schlug der Angeklagte auf den rechten Arm, als der ihn nahe dem Wohnhaus der Familie zur Rede stellen und ein Foto von ihm machen wollte. Die Eheleute erklärten, sie hätten Angst um ihr Leben gehabt und ihr Tagesablauf sei massiv gestört gewesen (verhandelt beim LG München am 4. und 11.12. 2006).

Das Nachstellen muss unbefugt und beharrlich erfolgt sein.

Beim Merkmal „unbefugt“ handelt es sich um einen zum TB gehörenden Umstand, der dessen Anwendungsbereich beschränkt. Er stellt einerseits klar, dass ein ausdrückliches oder konkludentes („Opfer“ fühlt sich geschmeichelt und lässt den „Täter“ gewähren) Einverständnis des Opfers den Tatbestand ausschließt.

Andererseits handelt nicht tatbestandsmäßig, wer sich auf eine amtliche oder privat-rechtliche Befugnis oder Erlaubnis stützen kann.

Beispiele: Gerichtsvollzieher, der die Gewohnheiten seines Schuldners beobachtet, Polizeibeamte bei der Observation eines Verdächtigen, Presse-reporter, der hartnäckig auf ein Interview oder Pressefoto lauert.

Journalistische Tätigkeiten sind grundsätzlich durch die



Immer wieder trifft es Prominente: Gegen den Stalker im Falle von Veronica Ferres wurde im Dezember 2006 in München verhandelt.

Foto: ddp

verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit und Freiheit der Berichterstattung nach Art. 5 I GG gewährleistet, sofern nicht allgemeine Gesetze Schranken setzen, z. B. Sorgfaltspflichten nach § 6 Landespressegesetz NW oder Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen nach § 201 a StGB, Hausfriedensbruch bei verbotswidrigem Betreten eines

Grundstückes, Nötigung durch hartnäckiges Versperren des Weges.

Das unbefugte Nachstellen muss auch in beharrlicher Form erfolgt sein. Der Begriff „beharrlich“ wird z. B. auch in § 184 d StGB verwendet und bedeutet ein wiederholtes Handeln oder andauerndes Verhalten. Eine bloße Wiederholung genügt aber

nicht. Der Begriff bezeichnet vielmehr eine in der Tatbegehung zum Ausdruck kommende besondere Hartnäckigkeit und eine gesteigerte Gleichgültigkeit des Täters gegenüber dem gesetzlichen Verbot und damit ein Indiz für die Gefahr weiterer Begehung.

Auch die zeitlichen Abstände der Teilhandlungen und ihr innerer Zusammenhang müssen berücksichtigt werden.

Erst aus der Gesamtwürdigung des Täterverhaltens ergibt sich, ob im Einzelfall nur lästiges, aber noch sozialadäquates Verhalten vorliegt oder die Handlung tatbestandsmäßig ist.

Die Nachstellungen des Täters nach Abs. 1 müssen schließlich eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers zur Folge haben.

Die Kausalität ist dann gegeben, wenn die Tathandlungen

den Bereich des „Nur-Belästigenden“ erheblich und objektivierbar übertreffen und das Opfer in Angst, Panik, psychische Bedrängnis vor ständiger Beobachtung oder Kontaktaufnahme versetzen oder wenn der Belästigungsgrad so intensiv ist, dass das Opfer sich veranlasst sieht, z. B. sein Ausgehverhalten oder seine Erreichbarkeit wesentlich zu verändern oder Örtlichkeiten zu meiden.

Weitere Nachstellungshandlungen nach Abs. 1

Von Abs. 1 Nr. 2-4 werden weitere häufige Nachstellungshandlungen erfasst:

Während es sich bei dem Verhalten nach Abs. 1 Nr. 1 um eine Form der physischen Annäherung handelt, erfasst Abs. 1 Nr. 2 unbefugte und beharrliche Nachstellungen durch Anrufe, E-Mails, SMS, Briefe oder Botschaften anderer Art durch den Täter oder von ihm beauftragte oder missbrauchte Dritte.

Beispiel: Zwei Jahre hatte eine 43-jährige Krankenschwester aus Kleve dem Musiklehrer der eigenen Tochter nach einer kurzen Affäre nachgestellt und ihn mit Telefonterror belästigt. Sie wurde zu einer Geldstrafe in Höhe von 900 Euro wegen Körperverletzung in 87 Fällen bestraft. Außerdem wies das Gericht sie auf Antrag des Geschädigten an, 100 Meter Abstand von der Wohnung des Opfers zu halten (vgl. §§ 1 und 4 GewSchG).

Abs. 1 Nr. 3 erfasst die Fälle, in denen der Täter Warenbestellungen oder Dienstleistungen für das Opfer vornimmt oder veranlasst, und zwar wiederum unbefugt und beharrlich in einer die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegenden Beeinträchtigung.

Beispiele: Wiederholte Aufgabe zahlreicher Warenbestellungen an die Adresse des Opfers durch das Schalten unrichtiger Anzeigen in Zeitungen, Aufgabe von Annoncen als Kontaktanzeigen mit dem Angebot sexu-

eller Handlungen im Namen des Opfers unter Preisgabe seiner personenbezogenen Daten.

Abs. 1 Nr. 4 erfasst das unbefugte und beharrliche Bedrohen eines Menschen (Opfer selbst oder nahe stehende Person), ihn zu töten (§ 212 StGB), in seiner



Der unbekannte Anrufer – Stalking über elektronische Medien. Foto: ddp

körperlichen Unversehrtheit oder Gesundheit zu verletzen (§223 StGB) oder ihn in seiner Bewegungsfreiheit (§ 239 StGB) einzuschränken.

Auch diese Handlungen müssen sich als schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers kausal auswirken.

Beispiel: Beharrliche Ankündigung des Täters, seiner ehemaligen Freundin entstellende Wunden im Gesicht beibringen zu wollen (§ 226 Abs. 1 3 StGB), nachdem sie eine Rückkehr definitiv ausgeschlossen hatte. Tateinheit mit Bedrohung (§ 241 StGB) wäre gegeben. Falls der Täter die Rückkehr erzwingen wollte, läge auch Tateinheit mit versuchter Nötigung vor (§§ 240, 22, 52 StGB).

Die Bedrohung dem Opfer nahe stehender Personen ist in den TB einbezogen worden, da

die Typik des Stalking in der Vergangenheit erkennen ließ, dass Täter oft nicht vor Pressionen gegenüber dem sozialen Umfeld des Opfers zurückschreckten.

Abs. 1 Nr. 5 dient als Auffangtatbestand für solche Stalking-Handlungen, die nicht erfasst bzw. gegenwärtig noch nicht konkret erkennbar sind. Es handelt sich um eine in nertatbestandliche Analogie, die eine Orientierung an den vier konkret beschriebenen Handlungsalternativen gebietet.

Der Täter muss vorsätzlich handeln (§ 15). Das setzt im Kontext der Tat voraus, dass ihm bewusst ist, unbefugt und beharrlich jemanden nachzustellen und dass er zumindest in Kauf nimmt, dass er die Lebensverhältnisse seines Opfers dadurch schwerwiegend beeinträchtigt.

Gefährdungsqualifikation nach Abs. 2

Auch die Qualifizierung nach Abs. 2 ist Erfolgsdelikt. Eine der in Abs. 1 beschriebenen Tathandlungen muss ursächlich das Opfer, einen Angehörigen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB) oder eine ihm (sonst) nahe stehende Person in die konkrete Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht haben. Letztere ist weiter gefasst als der Begriff der schweren Körperverletzung nach § 226 StGB.

Die Gefährdungsqualifikation kann durch die Tathandlung selbst oder als deren Folge eingetreten sein.

Beispiel: Das Opfer flieht als es den Täter zum wiederholten

Male in einer einsamen Straße dicht hinter sich wahrnimmt, rennt kopflos auf die Fahrbahn und entgeht dort nur knapp einem folgenschweren Zusammenstoß mit einem Pkw.

Die Beweisführung wird in solchen Fällen nicht leicht sein, zumal dem Täter im Sinne von Abs. 2 Vorsatz zum konkreten Nachstellen und mindestens bedingter Vorsatz bzgl. der eingetretenen Gefährdung nachgewiesen werden muss.

Erfolgsqualifikation nach Abs. 3

Abs. 3 setzt voraus, dass der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines seiner Angehörigen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB) oder einer anderen ihm nahe stehenden Person (z. B. Freundin) verursacht hat.

Beispiele: Das bereits psychisch erheblich belastete Opfer erleidet bei einem erneuten plötzlichen Erscheinen des Täters einen Herzstillstand. Das Opfer begeht Selbstmord, um weiteren Nachstellungen zu entgehen oder kommt auf der Flucht vor dem nacheilenden Täter durch einen Sturz oder Verkehrsunfall zu Tode.

Für die Tathandlung gilt wiederum vorsätzliches Verhalten. Bzgl. der Erfolgsqualifizierung gilt § 18, d. h. dass es genügt, wenn dem Täter insoweit Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Wolfram Lübkemann

1) Quellen: BR-Drs. 48/06 vom 20.01.2006 (Wiedervorlage der bereits am 18.3.2005 beschlossenen Bundesratsvorlage 551/04), BT-Drs. 16/575 (Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 18.2.06) und BT-Drs. 16/3641 (Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses vom 29.11.2006. Beschluss des Bundestages vom 30.11.2006.

2) Lübkemann: Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, 24. Auflage 2007, VDP Hilden.

EKA – neuer Einsatzstock bei der Polizei

In Rheinland-Pfalz ist zwischenzeitlich der neu entwickelte so genannte „Einsatzstock kurz, ausziehbar“ (EKA) landesweit für die operativen Kräfte eingeführt worden. Er zählt zu den Führungs- und Einsatzmitteln gemäß der Technischen Richtlinien und hat gegenüber älterer Teleskopstöcke und vor allem dem herkömmlichen Polizeistock – landläufig auch

In Prozessen fortschreitender technischer Entwicklungen, gepaart mit mangelnder Effizienz einzelner Führungs- und Einsatzmittel kommt es bundesweit immer wieder zu Diskussionen über Sinn oder Unsinn der Neubeschaffung von Hilfsmitteln körperlicher Gewalt oder auch Waffen im Einsatz zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen. Beispielsweise wird es das altbekannte Bild des Schutzmannes mit dem schwarzen „Gummiknüppel“ an der Seite bald nicht mehr geben.

sachgerechter Anwendung ist der Teleskopstock ein wirkungsvolles Mittel im Einsatz. Beispielsweise genügt in der Regel ein einziger Schlag auf den Oberarm, um das polizeiliche Gegenüber angriffsunfähig zu machen.

Dabei muss allerdings jedem Anwender klar sein, dass der EKA in den unterschiedlichen Ausführungen mit einem Gewicht zwischen 535 und 716 Gramm kein

Leichtgewicht darstellt. Als Vergleich möge man sich vorstellen, dass ein nur 300 Gramm schwerer Hammer durchaus in der Lage ist, eine Kokosnuss mühelos zu zertrümmern. Alleine diese Tatsache sollte jedermann zu verantwortungsvollem Umgang mit dem neuen Teleskopstock anhalten. Es wird Aufgabe der Ausbildung von jungen Polizeianwärterinnen und -anwärtern sein, sie zeitig, analog dem Umgang mit der



EKA Einsatzformen: geschlossen, offen und Anwendung
(Quelle: http://bonowi.de/de/prod/pv_411801.htm)

Stahl (42 Cr Mo 4) hat die Eigenschaft hoher Festigkeit und macht den EKA in Verbindung mit Funktionsteilen aus Kunststoff alles in allem zu einem Einsatzmittel mit erträglichem Gewicht.

Im täglichen Dienst als auch bei demonstrativen Aktionen ersetzt der EKA selbstverständlich nicht die bundesweit unterschiedlichen Formen von Räum- und Abdrängstöcken oder den Einsatzmehrzweckstock, der insbesondere bei Sondereinheiten der Bereitschaftspolizei und Mobilien Eingreifgruppen zum Einsatz kommt.

Pluspunkte des EKA

Sein Einsatzwert liegt überwiegend auf anderen Gebieten. Gegenüber allen anderen Stockarten ist der EKA im Bereitschaftszustand klein und kompakt am Gürtel zu tragen. Er behindert weder

Gummiknüppel genannt – einige wesentliche Unterschiede aufzuweisen:

Seine zylindrische Form nimmt ihm rein optisch schon den Anschein verbotener Gegenstände nach dem Waffengesetz. Mittels Handgelenkschwung aus dem Gürtelholster heraus oder Ausziehen mit beiden Händen wird der EKA



EKA geschlossene Trageweise

geöffnet und gleichzeitig arretiert. Im Einsatz sorgen ein entsprechendes Gummigriffstück und mehrere Gleitringe dafür, dass der Anwender so wenig Schlagenergie als möglich ausgesetzt ist. Der

in der Trageweise zu Fuß noch im Transportmittel wie Pkw, Halbgruppen- oder Gruppenkraftwagen. Nicht nur dadurch hat das neue Einsatzmittel recht schnell eine hohe Akzeptanz seiner Nut-



EKA offene Trageweise
Fotos (2): Günther Lange, Bepo RP

zer erreicht. Auch der erhebliche Wirkungsgrad im Einsatz und die psychologische Auswirkung beim polizeilichen Gegenüber tragen dazu maßgeblich bei.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Gummischlagstock erfordert der EKA ein ungleich niedrigeres Maß an Schlägen, die zur Angriffsunfähigkeit des Gegenübers führen. Am Gürtel wirkt er keinesfalls aggressiv, erzeugt allerdings im Moment des schnellen Ausfahrens durch einfachen Handgelenkschwung eine beeindruckende und damit abschreckende Wirkung.

Eine einzigen Beschulung der Beamtinnen und Beamten lässt praktisch den sofortigen Einsatz des EKA zu.

Risiko

Trotz aller positiven Aspekte, kann man dem EKA aber auch kritisch gegenüber stehen. Bei

Schusswaffe, entsprechend für die Gefahren des neuen Einsatzmittels, welches auch zur Klassifizierung der Waffen gehört, zu sensibilisieren. Psychologische Stabilität und Selbstbeherrschung sind von jeher beim Umgang mit einer Waffe geboten; folglich auch unabdingbar zur eigenverantwortlichen Handhabung des EKA.

Als Fazit sieht unser Fachausschuss in der Anschaffung des EKA einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zur Erhöhung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger als auch der Kolleginnen und Kollegen.

Unser Appell freilich richtet sich an die Vernunft und die Verantwortung derjenigen, die den EKA einsetzen müssen: Weniger ist oftmals mehr oder um es fachlich ausdrücken zu wollen: Prävention als vornehmer Auftrag gegenüber der Repression.

Achim Oehling,
Bundesfachausschuss
Bereitschaftspolizei

Ruhrfestspiele Recklinghausen

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen sind das traditionsreichste (seit 60 Jahren) und größte Schauspiel-Festival Deutschlands und behaupten sich inzwischen neben den großen Festivals in Edinburgh und Avignon. Das Programm reicht von Schauspiel über experimentierfreudiges Theater mit prominenten Künstlern bis zu innovativem Zirkus. Theater für junges Publikum ist ein Markenzeichen.

Vergnügen und Entdeckungen bietet das FRINGE Festival – frisches Theater der freien Theaterszene mit Künstlern aus der Welt. Geschichten werden entwickelt, mit Kamera, Beamer, raffiniertem Licht – faszinierende Aufführungen aus Australien bis Kanada.

Fringe heißt Franse und so versteht sich das Festival auch: Am Rande des großen Festivals ist es

in vibrierende, technisch perfekte Aktion. Das ist Hip-Hop. Das ist Mixité. Ein Lebensgefühl, das sich in rasantem Tempo mit hoher Präzision ausdrückt, das sein Publikum in seinen Bann, seinen Rhythmus reißt. Der Choreograph und Tänzer Kader Amzert hat auf die Musik der Gruppe Association uni? Sons für sich und seine acht Tänzer eine raffinierte Choreographie erfunden. Mixité ist eine

Gruppe für urbanen Tanz und Hip-Hop aus Montpellier. Ihr Debüt Anfang der 90er Jahre fand in den Straßen Südfrankreichs statt. In ihren Choreographien werden der Austausch und die Teilhabe an und mit anderen Kulturen bekräftigt. Zeit: 31.5. bis 2.6. 2007
Ticket: 12 Euro (für Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft)
Und vieles mehr vom 1. 5. bis zum 17. 6.2007...

Uli Schmidt



Hip-Hop aus Montpellier Foto: „Mixité“

Weitere Informationen unter:

www.ruhrfestspiele.de

Wer möchte die Hip-Hop-Gruppe „Mixité“ am 1. Juni 2007 in Düsseldorf erleben?

Einfach bis zum 9. Februar 2007 schreiben an:

Gewerkschaft der Polizei
Redaktion DEUTSCHE
POLIZEI, Stromstrasse 4,
10555 Berlin
Kennwort: Hip-Hop

Unter den Einsendungen verlosen wir zwei mal zwei Freikarten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Redaktion

ein kleines, das sich seit zwei Jahren großer Beliebtheit erfreut. Der Ursprung des Fringe-Festivals liegt in Edinburgh, wo sich Gruppen mit Mut zum Risiko dem Urteil des mittlerweile dort sehr kenntnisreichen Publikums auf freien Plätzen, in Parks und Garagen stellen. In der Regel braucht man keine Fremdsprachenkenntnisse, denn Pantomime, Slapstick oder Körpertheater kommen ohne Sprache aus.
Zeit: 29.5. bis 16.6.2007
Ticket: 9,50 Euro (für Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft)

Emotionen, Träume, Energie – umgesetzt in Bewegung, in Tanz,

CopZone.de – die private Polizeiseite

Seit 2001 gibt es die CopZone.de, eine private Polizeiseite.

Administrator ist der Kollege Henning Oelschläger, der bei der Bundespolizei seinen Dienst versieht.

Dieses Portal ist gedacht für alle, die sich über den Beruf des Polizei- oder Zollbeamten informieren möchten oder Fragen an solche Beamte haben. Aber es wendet sich auch an Kolleginnen und Kollegen, die sich austauschen und sich über aktuelle Themen unterhalten möchten. Im Forum findet man kompetente Ansprechpartner für alle möglichen Fragen. Es wird zurzeit von 17 Polizeibeamten/Zöllnern moderiert.

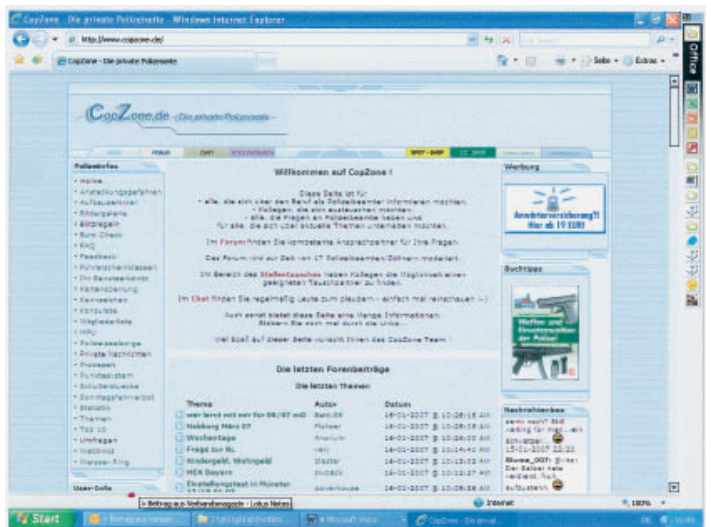
Im Bereich des Stellentausches haben Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, einen geeigneten Tauschpartner zu finden. Im Chat findet man regelmäßig Leute zum plaudern. Auch sonst bietet diese Seite eine Menge Informationen. Jeder ist leseberechtigt.

Im Forum findet man jeweils eine eigene Sektion für die Länderpolizeien, die Bundespolizei, das BKA, den Zoll, sowie weitere Sektionen mit unterschiedlichen Themenbereichen.

Wir Moderatoren achten aktiv darauf, dass im Rahmen der vermeintlichen Anonymität eines Internet-Forums die „Spielregeln“ eingehalten werden und gesittet miteinander umgegangen wird.

Um die Chancengleichheit aller Polizeibewerber zu wahren, findet man keine Detailinformationen, jedoch eine Menge grundsätzlicher Infos, z. B. über die jeweiligen Auswahlverfahren der einzelnen Bundesländer. Der betont lockere Umgang in einem Forum erleichtert dabei die Informationsweitergabe.

Somit ist die CopZone u. a. eine hervorragende Ergänzung zu den offiziellen Informationen der Ein-



Wer sich an der Kommunikation aktiv beteiligen möchte, muss sich zuvor kostenlos registrieren. Dazu gehört eine gültige E-Mail-Adresse und ein selbst ausgedachter Nick-Name. In Spitzenzeiten waren schon über 140 registrierte Teilnehmer gleichzeitig in der CopZone aktiv.

stellungsberater und der Auswahldienste – wohl wissend, kein Ersatz für die offiziellen Stellen sein zu können, bzw. sein zu wollen.

Wer Lust auf mehr hat – hier die Adresse: www.copzone.de

Johannes Berkel

Deutsches Fachforum Todesermittlungen e. V. gegründet

Wer beruflich mit forensischen Fragestellungen zu tun hat, die sich um einen Verstorbenen herumrankten, kennt das Bedürfnis, sich

terstützung durch in der Leichensachbearbeitung erfahrene Ärzte, Kriminalisten und Juristen. Ansporn unserer Arbeit ist die feste



Röntgenaufnahme – Schussprojektile im Körper vor Beginn einer Obduktion – zunächst unerkanntes Tötungsdelikt

Foto: Deutsches Fachforum Todesermittlungen e.V. – Martin Keller

austauschen zu wollen. Die Probleme an der Leiche stellen sich nicht selten so komplex und fachübergreifend dar, dass jeder schon an seine Grenzen gestoßen sein dürfte. Das gilt für den Schutzpolizei- oder Kriminalbeamten ebenso wie für den Notarzt und den Leichenschauer. Besonders ärgerlich ist es meist, dass in unserem Lande eine rechtsmedizinische Grundversorgung nahezu völlig fehlt und entsprechender Sachverstand meist nur sehr fern an den Universitäten zur Verfügung steht.

Mit der Etablierung dieses Internetforums wollen wir diesem Missstand ein wenig abhelfen und die Möglichkeit einer schnellen, unbürokratischen und Behördenengrenzen überschreitenden Kommunikation zwischen Ärzten, Kriminalisten und Juristen zum Zwecke des Gedanken- und Erfahrungsaustausches schaffen. Dabei erfreuen wir uns der aktiven Un-

Überzeugung, dass nur ein interdisziplinäres Teamwork der beste Garant für eine erfolgreiche Arbeit ist.

Wir übersehen nicht, dass mit einem Internetforum eine territoriale rechtsmedizinische Grundversorgung nicht zu ersetzen ist und wollen dies auch nicht versuchen. Angesichts der vielerorts völlig fehlenden Grundversorgung meinen wir aber, dass ein Diskussionsforum ein erster Schritt in die richtige Richtung sein könnte.

Ziel dieses Forums ist es, forensische Fragen rund um den toten bzw. geschädigten Menschen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Darüber hinaus liefert es eine Fülle von Informationen rund um unsere Arbeit. Der Kernbereich ist passwortgeschützt. Sie erhalten ein solches Passwort weitgehend unbürokratisch, wenn Sie uns ein berufliches Interesse nachweisen. Kosten entstehen für Sie nicht. >

TODESERMITTLUNG

Die überaus erfolgreiche Entwicklung des Fachforums und unserer ehrenamtlichen Arbeit hat inzwischen zur Gründung eines Vereins geführt. Wir – nun nicht mehr Leitung sondern Vorstand – freuen uns schon auf die gemeinsamen Aktivitäten im Jahr 2007.

Mit Stand vom 12.1.2007 sind derzeit 650 Mitglieder aus Deutschland, der Schweiz und

England angeschlossen. Wir würden uns freuen, wenn unser Fachforum für Sie sowohl ein nützlicher, als auch ein interessanter Wegbegleiter werden würde.

Um Kontakt zu uns aufzunehmen, verwenden Sie bitte das Formular unter:

www.todesermittlungen.de/kontakt.html oder per E-Mail unter webmaster@todesermittlungen.de.

gen.de. Wer uns unterstützen möchte, kann dies auf verschiedene Weisen tun und damit letztlich zum Erhalt des Angebots und der Förderung des Interdisziplinären Teamworks beitragen.

Weitere Informationen zu „Deutsches Fachforum Todesermittlungen e.V.“ finden sich im Impressum unter:

www.todesermittlungen.de/

[impressum.html](http://www.todesermittlungen.de/impressum.html) sowie www.todesermittlungen.de/ - Copyright 2006

Der Vorstand – Martin Keller, POK, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Polizei Hessen (Präsident), Michael Birkholz, Medizinaldirektor Dr. med., Rechtsmedizin Bremen (Vizepräsident), Julia Hy, GdP (Techn. Admin, Layout, Marketing, PR, Schatzmeisterin)

In Vielfalt geeint – deutsche CEPOL-Präsidentschaft

Die Europäische Polizeiakademie nahm 2001 ihre Arbeit auf. Ihr vorrangiges Ziel: Harmonisierung von Bildungsmaßnahmen und Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in Europa. Dabei wendet sich CEPOL insbesondere an hochrangige Polizeibedienstete (nach deutschem Verständnis Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des höheren Dienstes) aber auch an diejenigen, deren Arbeit grenzüberschreitende Aspekte aufweist.

Seit ihrem Bestehen ist die Eu-

Diese Schwerpunkte hat sich die CEPOL-Präsidentschaft im Rahmen des deutschen Programms gesetzt:

- Kontakte zu anderen EU-Einrichtungen müssen intensiviert und die Vorgaben der EU in Bezug auf das Budget und das Personal umgesetzt werden.
- Bildungsmaßnahmen sollen weiter harmonisiert und national umgesetzt werden.
- Verbesserung der Kenntnisse über die Strukturen der EU und die Zusammenarbeit innerhalb der EU.
- Umsetzung der Anforderungen, die durch den Rat der EU, die Task Force der Polizeichefs, EUROPOL u. a. relevante Einrichtungen gestellt werden.
- Ausweitung von Austauschprogrammen.
- Ein europäischer Ansatz der Polizeiwissenschaft muss gefunden werden.
- Das elektronische Netzwerk soll zur Unterstützung des Informationsaustausches, der Dokumentation sowie zur Erweiterung der polizeilichen Bildungsmaßnahmen in Europa aufgebaut werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im ersten Halbjahr 2007 die Präsidentschaft im Rat der EU übernommen. Damit wechselt auch der Vorsitz im Verwaltungsrat der Europäischen Polizeiakademie – Collège Européen de Police (CEPOL)

ropäische Polizeiakademie als Netzwerk der nationalen Polizeiakademien/-hochschulen der 27 EU-Staaten (ab Januar mit Bulgarien und Rumänien) angelegt. Deutschland wird in diesem Netzwerk durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) repräsentiert, die 2006 den Status einer EU-Institution erhielt.

Zur Koordination der Arbeit und zur Stärkung des Netzwerks wurde im Jahr 2004 das Sekretariat bei der britischen Polizeiakademie CENTRE X (Central Police Training and Development Authority) in Bramshill etabliert.

Alle wichtigen Entscheidungen werden vom Verwaltungsrat getroffen, dem überwiegend die Leiterinnen und Leiter der nationalen Akademien/Hochschulen angehören. Der Gründungspräsident der Deutschen Hochschule der Polizei, Klaus Neidhardt, übernahm am 1. Januar den Vorsitz im Verwaltungsrat.

CEPOL-Angebot an Führungskräfte der Polizei

2006 wurden europaweit 60 Kurse durchgeführt. 2007 sollen es 95 Bildungsmaßnahmen sein – eine Chance, sich sowohl auf europäischem Niveau fachlich fort-

zubilden, als auch Erfahrungen austauschen zu können (Termine, Inhalte sowie freie Teilnehmerplätze unter www.dhpol.de). Die dazu nötigen Englischkenntnisse (Arbeitsprache in allen Kursen und Sitzungen ist Englisch) können in Sprachkursen und Aus-



Arbeiten im bzw. für das CEPOL-Präsidentschaftsteam: Uwe Breitner, Wolfgang Häseker, Peter Friedrich, Michaela Tempelmann, Ursula Grunwald, Reiner Brauer, Klaus Neidhardt, Wolfgang Staender (v. l. n. r.).

Foto: CEPOL

tauschprogrammen bzw. Hospitationen erworben und weiterentwickelt werden.

Auch vom Heimatland aus bestehen im Internet unter www.cepel.net viele Möglichkeiten, sich über oder mit Hilfe von CEPOL zu informieren. In der passwortgeschützten Forschungsdatenbank eDOC können polizei-relevante Studien per Stichwort recherchiert werden. Das Arbeiten mit einem E-Learning-Programm soll bald möglich sein.

Kontakt:
E-Mail: cepelgermany@dhpol.de
Tel.: 02501/806 236

Michaela Tempelmann

Vorsicht: Gefälschte GEZ-Rechnungen

Aus gegebenem Anlass warnt das Bürger-CERT vor gefälschten Rechnungen mit schädlicher Dateianlage. Betrüger verschicken derzeit massenweise gefälschte GEZ-Rechnungen per E-Mail. In dem ZIP-Anhang der E-Mail befindet sich eine als PDF-Datei getarnte ausführbare Datei. Führt der Anwender diese aus, installiert sich ein Trojanisches Pferd auf dem Rechner.

Im Text der E-Mail, die durch Schreibfehler auffällt, wird der Empfänger zur Überweisung von 445,99 Euro aufgefordert. Das Zustandekommen dieser außergewöhnlich hohen Summe wird damit erklärt, dass die Rechnung einen „Zuschlag beinhaltet, der durch das nicht rechtzeitige Anmelden der Internetverbindung entstanden ist“.

Das Perfide: Seit dem 1.1.2007 gibt es tatsächlich eine neue Regelung, die besagt, dass „neuartige Rundfunkgeräte“ ab sofort gebührenpflichtig sind. Jedoch müssen Privathaushalte, die bereits ein Radio angemeldet haben, keine weiteren Gebühren zahlen und Ihre PCs oder Handys auch nicht speziell anmelden.

Das Bürger-CERT rät, sich nicht durch die Angabe hoher Rechnungsbeträge dazu verleiten zu lassen, verdächtige Anhänge von E-Mails unbedacht zu öffnen. Im Zweifelsfall kann eine Rückfrage beim Absender hilfreich sein. Zudem sollten Nutzer ihre Anti-Viren-Software stets auf dem aktuellen Stand halten.

Weitere Informationen zu Trojanischen Pferden unter www.bsi-fuer-buerger.de/viren/04_04.htm

Bürger-CERT

Angemerkt

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ich hoffe sehr, Ihr alle habt die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel erholsam und erlebnisreich verbringen können und wünsche Euch für 2007 alles Gute, viel Gesundheit und Freude.

Ein Jahreswechsel – auch wenn er nun schon etwas zurück liegt – bietet auch immer den Anlass, Bilanz zu ziehen, zurückzuschauen und Prognosen zu entwerfen. Für einen kompletten Rückblick reicht hier der Platz natürlich nicht aus. Aber lasst mich als umfassendes Fazit einmal sagen, dass wir als Senioren in der GdP gut aufgehoben und anerkannt sind und dass wir auch im letzten Jahr eine ganze Reihe gewerkschaftspolitischer Themen mitbefördert und eine Menge Spaß miteinander hatten. Der darf schließlich nicht fehlen. Gewerkschaftsarbeit soll aus meiner Sicht auch durchaus Spaß und Freude machen.

In meiner kurzen Nachlese möchte ich mich – was uns Senioren betrifft – nur auf den GdP-Bundeskongress 2006 in Berlin beschränken.

Vor Beginn des Kongresses fand dort am Vormittag des 13.11.2006 eine Bundesvorstandssitzung statt. Dem Bundesvorstand wurde von Seiten des Bundesseniorenvorstandes eine Resolution vorgelegt, die u. a. folgenden Passus enthielt:

„Der Bundesseniorenvorstand beauftragt den Bundesvorstand – weil der DGB keine satzungserrechtliche Beteiligung der Senioren wünscht – aus dem Seniorenbereich der GdP keine Beiträge mehr an den DGB abzuführen.“



Dieser Resolution in dieser Fassung stimmte der Bundesvorstand aus gewerkschaftspolitischen Gründen nicht zu. Auf meinen Einwand hin war man aber bereit, durch Streichung des ersten Absatzes (in dem die Aussetzung der Beitragsabführung gefordert wird)

die Resolution des Bundeseniorenvorstandes anzunehmen.

In der neuen Fassung wurde der Bundesvorstand beauftragt, im Sinne der Resolution gegenüber dem DGB tätig zu werden, damit die Verantwortlichen beim DGB seniorenpolitisch wachgerüttelt werden. Ziel muss bleiben, im DGB weiter für eine satzungserrechtliche Beteiligung der Seniorinnen und Senioren einzutreten.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen, dass es uns nur darum ging, die Beiträge als Druckmittel für unsere seniorenpolitische Forderungen einzusetzen und wir in keiner Weise die Mitgliedschaft im DGB grundsätzlich infrage stellen.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass nicht alle Mitglieder des Bundesseniorenvorstandes über diesen Kompromiss begeistert waren.

Gefreut haben wir uns darüber, dass auf dem Kongress alle Anträge der Senioren – bis auf den Antrag A 02 „Anhebung der Sterbegeldbeihilfe“ – von den

Delegierten angenommen wurden.

Aber ich muss auch auf einen Wermutstropfen zu sprechen kommen: Vom Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern war leider kein Seniorenvertreter – weder als Mandats- noch als Gastdelegierter – zum GdP-Bundeskongress nach Berlin entsendet worden, obwohl von Seiten des Landesseniorenvorstandes von Mecklenburg-Vorpommern dies frühzeitig gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung angemahnt und auch eingefordert wurde. Nicht nur ich empfinde das als Missachtung den Seniorinnen und Senioren gegenüber. Ich hoffe, dass dies ein einmaliger Vorfall für die Zukunft bleibt. Es wäre ja fatal: Im DGB fordern wir eine eigenständige Seniorenbeteiligung und wir selbst nehmen die Sache nicht so ernst?

Man sollte nicht vergessen, dass unser Seniorenbereich rund 31.000 Mitglieder umfasst und die Anzahl der Senioren ständig wächst.

Mit kollegialen Grüßen

Artur Jung
Bundesseniorenvorsitzender

Gedanken zum Föderalismus

Unter dem immer stärker werdenden Eindruck des Wunsches nach der Einheit Deutschlands schrieb Hoffmann von Fallersleben 1841 das „Lied der Deutschen“. Deutschland war damals ein Flickenteppich. Jeder Fürst, Herzog oder Graf schaltete und waltete in „seinem“ Ländchen wie er es gerade für Recht erachtete.

Die dritte Strophe dieses Gedichtes wurde von den Vätern der Bundesrepublik Deutschland zur Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland erkoren:

„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, danach lasst uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand.

Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand
Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe deutsches Vaterland.“

So der Text. Nun ist ca. 40 Jahre nach der Einführung dieses Textes als Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1990 auch die ehemalige DDR hinzugekommen und die Einigkeit des Deutschen Vaterlandes Wirklichkeit geworden.

Soll das alles nun auf dem Altar eines Föderalismuswahnes geopfert werden, damit sich einige Landesfürsten wieder so in ihren Ländern bewegen können wie anno dunnemals? Es hat fast den Anschein.

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern z. B. hatten 1949 doch nicht ihre heutige Bedeutung. Industriell auf wenige Schwerpunkte beschränkt gab es etwas Ferienbetrieb, so genannte Sommerfrischler. Eine Tourismusbewegung, fast eine Tourismusindustrie wie sie sich

heute zeigt, gab es doch noch gar nicht.

Damals hatte Nordrhein-Westfalen durch Kohle und Stahlindustrie wesentlich höhere Einkommen zu verzeichnen als die vorgenannten Länder. Aber im Finanzausgleich der Bundesrepublik hat der „Ruhrpott“ seine solidarische Pflicht getan und den anderen Ländern auf die Beine geholfen. Heute, wo sie wegen der veränderten Industriestruktur beim Stahl und der teilweise ausgekohlten Gruben weniger Einkommen und mehr Arbeitslose haben, und inzwischen „arme Nehmerländer“ geworden sind, wollen die ehemals armen, jetzt „reichen Geberländer“ nichts mehr abgeben. „Sollen die anderen doch so arbeiten wie wir.“

Die Solidarität der Geberländer nach 1945 ist vergessen.

Wie beginnt die Nationalhymne: „Einigkeit“, danach sollen wir streben.

Das Kuriose dabei ist nur, dass gerade Leute aus diesen Ländern, die nun nicht mehr mit anderen teilen wollen, bei entsprechenden Gelegenheiten aber lauthals singen „Einigkeit und Recht und Freiheit für das Deutsche Vaterland, danach lasst uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand.“

Aber wo bleibt die Brüderlichkeit, wo bleiben da Herz und Hand?

Haben die Väter der Bundesrepublik Deutschland das so gewollt?

Man muss doch mal fragen dürfen.

Wolfgang Jung,
Stellvertretender Vorsitzender
des Geschäftsführenden
Bundesseniorenvorstandes

Zusammenarbeit mit dem Bundeswehrverband bekräftigt

Zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch trafen sich die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes mit dem Vorstand ERH (Ehemalige Soldaten, Reservisten und Hinterbliebene) des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV) im Brandenburgischen Hotel Waldhaus Prieros.

Im Vordergrund der Gespräche standen Versorgungsfragen, hier insbesondere das Vorhaben, die Versorgungsempfänger nicht in die Einmalzahlregelung einzubeziehen – angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsempfänger in den letzten Jahren eine Reihe von Bezügekürzungen hinnehmen mussten, eine weitere unbillige Härte, die die Abkoppelung der Pensionäre von der Einkommensentwicklung im Öffentlichen Dienst erneut verschärft.

Die durch die Föderalismusreform zu erwartenden sehr unterschiedlichen Handhabungen der einzelnen Bundesländer und des Bundes zu Versorgungsfragen er-

fordert nach Meinung der Teilnehmer die verstärkte Zusammenarbeit und das gemeinsame Auftreten von GdP und DBwV. Dabei



Arbeitstagung des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes mit dem Vorstand ERH (Ehemalige Soldaten, Reservisten und Hinterbliebene) des Deutschen Bundeswehrverbandes in Prieros (DBwV). Foto: GdP

wurde die Notwendigkeit eines Informationsaustausches zwischen GdP und Bundeswehrverband zu Fragen von Änderungen und Neuerungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich unterstrichen. Ähnlich dem Informationssystem

Föderalismusreform (ISF) soll der Austausch von Informationen zwischen GdP und DBwV verstärkt sowie durch gezielte Informations-

steuerung und Arbeitshilfe gegenseitige Unterstützungen gewährleistet werden.

Ein weiteres Thema des Treffens war das Projekt „Betreutes Wohnen“. Der stellvertretende Vorsitzende des ERH und Leiter

des vom DBwV eingesetzten Arbeitskreises „Betreutes Wohnen“, Rolf Meyer, stellte Inhalte und Ziele des Projekts dar. Danach ist unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ ein weitgehend eigenständiges Wohnen in einer Wohnanlage mit ergänzendem Angebot vielfältiger Serviceleistungen zu verstehen. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, auf die Schaffung von Möglichkeiten und Förderung altersgerechten Wohnens aktiv Einfluss zu nehmen.

Im Rahmen der Kooperation der GdP mit dem DBwV soll sich eine Arbeitsgruppe der GdP-Senioren an dem Projekt „Betreutes Wohnen“ beteiligen. Ein entsprechender Antrag der Seniorengruppe wurde auf dem 23. Bundeskongress angenommen. Die geforderte Arbeitsgruppe wird in aller nächster Zeit eingerichtet. Nach ihrer Konstituierung wird im Seniorejournal berichtet.

Das Treffen wurde beendet mit den übereinstimmenden Feststellungen aller Beteiligten, dass sich die bisherige sehr gute, konstruktive und kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen Seniorengruppe und ERH DBwV bewährt hat und fortgesetzt wird. **RB**

Das Miteinander der Generationen

Die demografische Veränderung schlägt sich im sozialen, gesundheitlichen, infrastrukturellen und Freizeitbereich nieder und muss auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie älteren Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten werden. Dabei ist es erforderlich, dass die Generationen unseres Gemeinwesens in der gegenseitigen Verantwortung für einander einsehen. Es geht mehr um einen Verantwortungsverbund oder eine Verantwortungsgemeinschaft, die Junge und Alte gleichermaßen umfasst.

Junge Menschen leben zunächst „auf Kosten“ der übrigen Generationen, beispielsweise durch die Ausbildung an Schulen und Universitäten sowie durch die Nutzung sozialer Infrastrukturen. Zusätzlich bringen die meisten Eltern

für die Ausbildung ihrer Kinder materielle Opfer. Junge Menschen haben etwa ein Viertel ihres Lebens hinter sich, bevor sie ihrerseits von der Gesellschaft in die Pflicht genommen werden.

Die mittlere und ältere Generation hat durch ihre Leistung bei der Erstellung der Infrastruktur auch als Steuerzahler und nicht zuletzt durch Beitragszahlung in die Rentenversicherung oder durch Dienstleistung im Beamtenbereich den Anspruch auf Versorgung im Alter erworben.

Die heutigen „jungen Alten“, die teilweise auch unfreiwillig aus der Berufsarbeit ausgeschieden sind, verfügen über ein wertvolles Kapital an freier Zeit. Vielfach wird dies zu einem bürgerschaftlichen Engagement genutzt. Sie lassen sich in die Familie einbin-

den und kommen ihrer Verpflichtung als Staatsbürger nach. Besonders die Großmütter sind gefordert, wenn die Mütter berufstätig sind und die kleineren Kinder versorgt werden müssen.

Unsere sozialen Sicherungssysteme bedürfen Reformen. Die Versorgungssysteme müssen den gegebenen Umständen angepasst werden. So sollten die Alterseinkommen einen ausreichenden Lebensstandard sichern ohne die jüngere Generation zu überfordern.

Die Krankenversorgung und erforderlichenfalls der Pflegebedarf sind so zu gestalten, dass sie bezahlbar bleiben und den Menschen zum Wohle dienen.

Es gibt keinen Generationenkonflikt, wie aus einer kürzlich veröffentlichten Umfrage hervor-

geht. Danach halten junge Menschen besondere Hochachtung vor den Älteren und insbesondere vor der „Aufbau-Generation“.

So haben junge Menschen überwiegender erklärt, die Aufbau-Generation solle gut versorgt werden, schließlich habe sie Deutschland zu dem gemacht, was es jetzt ist.

Die GdP stellt sich der Herausforderung zur Gemeinsamkeit der Generationen. Es sei daran erinnert, dass bereits 2002 bei der Bundesseniorenkonferenz das Motto lautete: „Generationengerechtigkeit sichern helfen“.

In den folgenden Jahren wurden zusammen mit der Jungen Gruppe unter Federführung von Heinz Blatt und dem jetzigen Bundesseniorenvorsitzenden Artur Jung zwei Projekte auf den Weg gebracht. **Bg**



Rechtsmedizin

Im Buch sind die kriminalistisch bedeutsamen Aufgabebereiche des Rechtsmediziners allgemeinverständlich dargestellt. Die Auswahl des Inhalts orientiert sich an den Anforderungen der Ermittlungspraxis. Beschrieben werden u. a. Sterben, Tod und Leichenuntersuchung, Ursachen gewaltsamer Todesfälle, tödliche Verkehrsunfälle, Vergiftungen, Identifizierung unbekannter Toter, körperliche Untersuchung verletzter Personen und rechtsmedizinische Spurenanalyse, insbesondere DNS-Analytik.

Anliegen des Leitfadens ist es, dem Kriminalisten/Juristen rechtsmedizinisch relevante Zusammenhänge aufzuzeigen. Dadurch soll das Miteinander von Kriminalisten/Juristen und Rechtsmedizinern im Interesse einer erfolgreichen Ermittlungstätigkeit weiter gefördert werden.

In der Neuauflage ist die rasche Entwicklung in einigen Teilgebieten der Rechtsmedizin berücksichtigt. So wurde insbesondere das Kapitel zur rechtsmedizinischen Spurenanalyse neu bearbeitet. Von den ursprünglich angewendeten Methoden der DNS-Analytik haben sich inzwischen einige Techniken in der spurenkundlichen Praxis etabliert, andere sind nicht mehr gebräuchlich. Zudem waren neue Erfahrungen bei der Beurteilung von Folgen äußerer Gewalteinwirkung zu berücksichtigen.

Rechtsmedizin – Grundwissen für die Ermittlungspraxis, Prof. Dr. med. Ingo Wirth, Prof. Dr. med. Hansjürg Strauch, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, 2. neu bearbeitete Auflage 2006, 436 Seiten, Softcover, 27 Euro, ISBN 3-7832-0016-4

Taschenlexikon Beihilferecht

Eine Einführung in das Beihilferecht vermittelt zunächst das notwendige Grundwissen darüber, wer beihilfeberechtigt ist, welche Auslagen beihilfefähig sind, über die Höhe der Beihilfe, Antragstellung und vieles mehr, bevor in nahezu 600 kommentierten Stichwörtern ausführlicher auf die geltenden Vorschriften eingegangen wird.

Die 16., neu bearbeitete Auflage des Taschenlexikon Beihilferecht berücksichtigt die umfangreichen Änderungen der Beihilfevorschriften, die durch Rundschreiben des BMI geänderten Hinweise zu den Beihilfevorschriften (GKV-Modernisierungsgesetz) und die zahlreichen Änderungen im Länderrecht, sofern es vom Bundesrecht abweicht.

Außerdem gehen die Autoren auf viele benachbarte Sachgebiete wie z. B. das Behindertenrecht, das Recht der privaten und gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte oder das Steuerrecht ein und weisen so den Weg zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen und Nachteilsausgleichen.

Taschenlexikon Beihilferecht, ABC der Kranken- und Pflegefürsorge, Für Beamte, Soldaten und Versorgungsempfänger, Gerhard Schröder, Gottfried Nitze, WALHALLA Fachverlag, Regensburg/Berlin, 2006, 16. neu bearbeitete Auflage, 704 Seiten, flexibel gebunden, 24,90 Euro, ISBN 978-3-8029-1442-3



Empirische Polizeiforschung: Evaluation und Polizei

Die im Buch abgedruckten Beiträge von der VII. Tagung der „Empirischen Polizeiforschung“

im Juli 2005 in Bremen stellen vor allem drei Bereiche der Evaluationsthematik heraus: Evaluationsvoraussetzungen, methodische Probleme und Praxisbeispiele. Themen u. a.:

- Ist Evaluation in der Polizei möglich? Rahmenbedingungen für ein Forschungsfeld
- Neue Steuerung in der Krise? Ein Forschungsbeitrag zur Evaluation erfolgskritischer Faktoren in Reformprojekten der Polizei
- Kurz- und langfristige Auswirkungen kriminalpräventiver Maßnahmen in Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Wie kann die Wirkung verkehrserzieherischer Maßnahmen verstärkt werden? Ergebnisse einer Evaluationsstudie zur Ausstellung „Straßenkreuze – Unorte des Sterbens“

Empirische Polizeiforschung VII: Evaluation und Polizei – Konzeptionelle, methodische Einblicke in ein Forschungsfeld, Verlag für Polizeiwissenschaft, 197 Seiten, 16,90 Euro, ISBN 3-935979-83-5



Verkehrsstraftaten

Mit allen einschlägigen Gesetzestexten nebst eingehenden Erläuterungen, Schaubildern und Fahrerlaubnistabellen, Checklisten, zahlreichen Fallbeispielen und mehr als 1.500 Quellenangaben bietet das Werk eine instruktive Anleitung und einen reichen Fundus für die Aus- und Fortbildung sowie die Alltagsarbeit der Polizei im Zusammenwirken mit den Verwaltungsbehörden und der Justiz.

Hier wird fündig, wer umfassende, didaktisch geschickt aufbereitete Informationen benötigt zur Definition des öffentlichen Verkehrsraums und zum Führen von Fahrzeugen, zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, zum Fahrerlaubnisrecht, Fahrverbot und Fahrerlaubnis-

entzug oder den einzelnen Verkehrsstraftaten aus StGB, StVG, KraftStG und PflVersG. Darüber hinaus sind die ordnungswidrigkeitsrechtlichen Tatbestände und die Rechtsfolgen der alkohol- und Drogenfahrten nach § 24 a StVG eingehend erläutert, ebenso die maßgeblichen Indikatoren der Rauschmittelbeeinflussung und alle Grenzwerte für Atem- und Blutalkoholkonzentrationen.

Schwerpunkte der überarbeiteten Neuauflage waren u. a. die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung:

Verkehrsstraftaten – Leitfaden für Ausbildung, Fortbildung und Praxis, Bernd Brutscher, Carsten Baum, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, 6. Auflage 2006, 496 Seiten, 22,90 Euro, ISBN 3-8011-0521-0



Bundespolizeigesetz

Durch das Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1818) wurde der Polizei des Bundes ein Name verliehen, der dem umfangreichen Aufgabenspektrum hinreichend Rechnung trägt.

Das Praxisheft enthält den vollständigen Text des BPolG und ermöglicht den schnellen Zugriff auf die einzelnen gesetzlichen Regelungen.

Aus dem Inhalt:
• Aufgaben und Verwendungen
• Befugnisse
• Schadensausgleich
• Organisation und Zuständigkeiten

Bundespolizeigesetz Mit BPUZV Textausgabe Stand: Februar, Mirko Schmucker, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2006, 72 Seiten, DIN A6, 6 Euro, ISBN 3-415-03681-2